Krakauer Zeitung.

Nr. 87. Samstag, den 16. April **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. April d. J. dem Oberstlieutenant, Joseph Limpökh, des Artillerie-Komité, und dem Major, Ober-Feuerwerksmeister Anton Schauta, Allerhöchstihren Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. Jahres dem Postkondukteur, Ignaz Stummer, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand für seine vieljährige und treue Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Platz-Hauptmanne, Wilhelm Soppe in Bruck an der Mur, rücksichtlich seiner bei Gelegenheit des Eisenbahn-Unfalles nächst Mitterndorf bethätigten umsichtigen Einwirkung zur Versorgung der Beschädigten, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben und dem Gendarme, Ferdinand Kautschitz, des 12. Gensd'armerie-Regiments, für seine eifrige Mitwirkung bei den Hilfeleistungen eine Belobung ertheilt werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. den Domkapitularen, bischöflichen General-Vikär und Präses des Ehegerichtes in Budweis, Dr. Adalbert Mokry, zum Domkustos an der dortigen Kathedralkirche allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. April d. J. den zweiten Ober-Finanzrath der Siebenbürgischen Finanz-Landesdirektion, Johann Zipperer, zum zweiten Oberfinanzrathe bei der Finanz-Landes-Direktions-Abtheilung in Oedenburg und den Finanzrath der Steuer-Administration in Wien, Karl Jüngling, zum zweiten Oberfinanzrathe bei der Siebenbürgischen Finanz-Landesdirektion allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Vorstand der Pesth-Ofner-Steuer-Kommission, Finanzrath Franz Feyerfeil, zum Finanzrathe bei der Steuer-Administration in Wien ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirksamts-Aktuar, Johann Kiesewetter, zum Adjunkten bei einem politischen Bezirksamte in Schlesien ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten in Huszth, Stephan Hlaváts und den Gerichts-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Leutschau, Johann Zsebro, zu Rathssekretären, und zwar den Ersteren mit der Zuweisung zum Komitatsgerichte in Bereghszasz, den Letzteren hingegen zu jenem in Marmaros-Szigeth ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten bei dem Landesgerichte zu Großwardein, Fr. Kiß, zum provisorischen Rathssekretär zugleich Staatsanwalts-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Gyula ernannt.

Der Justizminister hat den Auskultanten im Pesther Oberlandesgerichtssprengel, Bartholomäus v. Veresmarthy und den Auskultanten im Eperieser Oberlandesgerichtssprengel, Johann v. Mácza, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten für die gemischten Stuhlrichterämter des Kaschauer Verwaltungsgebietes ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Fr. Schmied, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Pilsen ernannt.

Der Justizminister hat den Bezirksamts-Aktuar, Joseph Hregh, zum provisorischen Gerichts-Adjunkten bei dem Kreisgerichte in Jungbunzlau ernannt.

Der Justizminister hat den Grundbuchs-Aktuar zu Kecskemet, Stephan Pisuth, zum Aktuar des Bezirksgerichtes in Gran ernannt.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Beförderungen:

Der Oberst, Franz Ritter Latterer von Lintenburg, Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Sigismund Nr. 45, zum General-Major und Truppen-Brigadier;

im Infanterie-Regimente Erzherz. Ludwig Nr. 8: der Oberstlieutenant, Ferdinand Lindner, zum Obersten und Regiments-Kommandanten;

der Major, Karl Leschke, zum Oberstlieutenant und der Hauptmann erster Klasse, Anton Krump v. Kronstätten, des Inf.-Regiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, zum Major;

im Infanterie-Regimente Großfürst Michael von Rußland Nr. 26: der Hauptmann erster Klasse, Konrad Supanchich v. Haberkorn, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, zum Major;

im Infanterie-Regimente König der Belgier Nr. 27: der Hauptmann erster Klasse, Norbert Freiherr Haugwitz v. Piskupitz, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8, zum Major;

im Infanterie-Regimente Graf Thun-Hohenstein Nr. 29: der Oberstlieutenant, Friedrich Lange, zum Obersten und Regiments-Kommandanten; der Major, Karl Berg v. Falkenberg, zum Oberstlieutenant und der Hauptmann erster Klasse, Emerich Györgyi de Deakona, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, zum Major;

im Infanterie-Regimente Prinz-Regent von Preußen Nr. 34: der Hauptmann erster Klasse, Georg v. Novak, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Sigismund Nr. 45: der Hauptmann erster Klasse, Ludwig Lendvich, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, zum Major;

im Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51: der Oberst, Gustav Edler v. Fragnern, zum Regiments-Kommandanten; der Major, Thomas Robaglia, zum Oberstlieutenant und der Hauptmann erster Klasse, Georg Somogyi de Dörg, des Infanteri-Regiments Erzherzog Sigismund Nr. 45, zum Major.

Am 2. Mai d. J. wird um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bankohause, in der Singerstraße die vier und zwanzigste Verlosung der Schuldverschreibungen des Lotto-Anlehens vom Jahre 1834 vorgenommen werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. April.

In einem nichts weniger als parteiisch für Oesterreich gehaltenen Artikel der „A.A.Z." (Rückblicke N. IV.) finden wir folgende Stelle: Wenn es sich um nichts weiter handelte, als um einen Waffengang zwischen Sardinien und Oesterreich, so könnte die übrige Welt in gleicher Parteilosigkeit zusehen, wie 1848 oder 1849. Oder selbst wenn sich eine der in Italien minder betheiligten Großmächte, z. B. England oder Preußen, in aufrichtiger Bekümmerniß um die Ruhe der Welt, veranlaßt gesehen hätte, die italienischen Zustände in ihrer Gesammtheit vor den Areopag eines europäischen Congresses zu bringen, so hätte sich dafür manches sagen lassen. Aber die Lage hat sich von vornherein ganz anders gestaltet. Es ist noch zu frisch in aller Erinnerung wie dreist die Provocation war, und von wem sie ausging, als daß wir nöthig hätten noch einmal alle Einzelnheiten hier zu erörtern; von der Januar-Ansprache und den ersten Rüstungen, von der Turiner Thronrede und den Kammerdebatten an bis zu der Wühlerei in Broschüren und Zeitungen, dem Fraternisiren mit Freischärlern und Bandenführern, dem Ehebündniß der Tochter Victor Emmanuels mit dem Sohn des Ex-Königs Jerome. Es ist auch das Gefühl laut genug geworden, daß mit einem Völkerrecht und einer internationalen Praxis wie sie seit Januar in Paris und in der Commandite zu Turin gepredigt und geübt worden ist, kein Staat in der Welt mehr auf festem Boden stünde. Um von Oesterreich ganz abzusehen, denke man sich ein verwandtes Verhältniß, wie es in der jüngsten Vergangenheit vorliegt. Es ist bekannt genug, in welchen Differenzen Großbritannien mit seinen jonischen Schutzbefohlenen lebt. Die jonischen Inselbewohner verlangen Anschluß an Griechenland. England wird sich natürlich vorerst noch besinnen dem Verlangen zu entsprechen, obwohl es nur ein Schutzrecht ist, das ihm vertragsmäßig zusteht, nicht ein ererbter Besitz. Nehmen wir an, es käme auf einmal Griechenland an, es wolle nicht länger „taub sein gegen den Schmerzensschrei der Jonier", mache ernste Anstalten das hellenische Kreuz der Erlösung über ihnen aufzurichten, werbe Freischaaren und rüste ein Geschwader aus. Die Welt würde darüber lachen, zumal die britische Politik wohl nicht eine Minute darüber im Zweifel sein würde, wie diesem panhellenischen Kitzel am gründlichsten abzuhelfen wäre, und vielleicht zur Abkühlung eine Kopenhagener Lection für zweckmäßig hielte. Da erhebt sich aber plötzlich irgend eine Großmacht, Rußland oder Frankreich, nimmt die hellenisch-jonischen Wünsche unter seinen Schutz, verkündet wie ein Napoleon Bonaparte, als er das Veltlin und Bormio zur cisalpinischen Republik schlug: „daß man es nicht dulden könne, daß ein Volk dem andern unterthan sei", erklärt, daß die „politische Weisheit" es gebiete, von den Verträgen Umgang zu nehmen, und verlangt zugleich, daß ein Congreß der Großmächte über die „jonische Frage" zu Gericht sitze. Was England in solch einem Fall thun würde, ist wohl niemanden zweifelhaft; bis in den letzten Winkel des Landes würde dort ein jeder die entrüstete Ueberzeugung aussprechen: daß nur das Schwert solche Schmach sühnen könne, und daß Altengland nie für einen gerechteren Kampf die Waffen gezogen als in diesem Fall, und daß man jeden Act der Gewalt billigen müsse, den es gegen so dreisten Angriff zu richten sich veranlaßt fühle. Nun was hier England zugemuthet würde, das ist unter geschärften Umständen, im einzelnen viel greller, Oesterreich angesonnen worden. Wenn solch einem Attentat gegenüber das Gefühl gerechten Zorns laut wird, und inmitten aller innern und äußern Bedrängnisse man die entschlossene Ansicht hegt solchem Affront gegenüber auch nicht die leiseste nur scheinbare Nachgiebigkeit zu üben, so loben wir das; aus solchem Denken und Handeln spricht die wahre Tradition einer Großmacht. Wer in solch einem Fall die Fassung verliert, der hat auch schon einen Theil seiner Herrschaft verloren. Nur die politischen Piepmeier werden in ihrer profunden Weisheit erwägen, ob nicht eine kleine Nachgiebigkeit am Platz wäre — ungewarnt durch nahe liegende Exempel, welche große Katastrophen solch kleinen Nachgiebigkeiten zu folgen pflegen. Wir wissen bis jetzt noch nicht, wie weit der zu erwartende Congreß auf einer Concession Oesterreichs beruht; würden es aber beklagen, wenn dem so wäre, weil Oesterreich sehr bald, und wir ohne Zweifel mit ihm, die Folgen dieser Einräumung zu bereuen hätten. Nach unserer Ansicht hat Oesterreich gegenüber der matten Neutralitätspolitik jetzt schon zu viele Rücksicht geübt; um ja nicht als der Provocirende zu erscheinen, um ja nicht jene hochtönende Drohung Lord Derby's gegen den ersten Friedensbrecher auf sich herabzuziehen, hat es den unzweifelhaft besten Moment versäumt, den Piemontesen eine wohlthätige Abkühlung zu bereiten, und in Turin reinen Tisch zu machen, bevor ein einziges Paar rothe Hosen über die Alpen getragen war.

Welche Aussicht die Präliminar-Bedingungen Oesterreichs auf Annahme von Seiten Frankreichs haben, zeigt ein Artikel der „Patrie" vom 13. d. Die „Patrie" sagt, daß der Entwaffnungsvorschlag, den Oesterreich gestellt, allerdings die Kriegsgefahr entferne; sie glaubt aber, indem sie ihre agressive Haltung desavouirt, daß der Vorschlag einer allgemeinen Entwaffnung sich nur auf Oesterreich und Piemont ausdehnen könne. Die von Oesterreich gestellte Entwaffnungs-Frage sei eine solche, die nur Oesterreich selbst zuerst lösen könne, indem es seine italienische Armee zurückruft; Piemont könne nichts thun, als das Beispiel Oesterreichs befolgen. Da Frankreich keine (?) außerordentlichen Rüstungen vorgenommen hat, braucht es auch nicht zu entwaffnen.

Der „Independance" wird aus Paris vom 13. d. M. berichtet, der Kriegsminister hat eine Ordre erlassen, durch welche alle temporär beurlaubten Soldaten unter die Fahnen berufen werden, und die Divisionen der Armee von Lyon Befehl empfangen, sich marschbereit zu halten. Der „Nord" dagegen erwähnt eines Gerüchtes, demzufolge der Moniteur eine Note bringen soll, welche die Zustimmung der französischen Regierung zur Regelung der Entwaffnungsfrage durch die Mächte melden soll.

Das „Dresd. Journal" vom 14. d. glaubt versichern zu können, nach einem neueren Gegenvorschlage Frankreichs, der auch anderweitig unterstützt wurde, solle der Congreß am 23. April in Karlsruhe zusammentreten und seine Thätigkeit mit dem Beschlusse allgemeiner Entwaffnung beginnen. (Wohlverstanden, es ist dieses der französische Vorschlag, der Vorschlag des Aufschubes der Entwaffnung).

Die gestern in einer tel. Depesche aus London vom 14. mitgetheilte Nachricht, die Times veröffentliche mehre englische Noten, in welchen von Sardinien die Entwaffnung entschieden gefordert wird, beruht auf einem Irrthum. Die von der Times gebrachten Noten sind die des Grafen Buol an Herrn v. Balabine und Lord Loftus vom 25. und 31.

Feuilleton.

Wiener Briefe.

XCIV.

(Temperatürliches. Rothschildoid. Eine Inselexpedition, oder der beschämte und überlistete Comfortablekutscher. Kutschofernes oder der grausame Comfortabletyrann. Kunstausstellung).

Wien, den 14. April.

Die Temperatur ist augenblicklich gar nicht unangenehm, wenn man im geheizten Zimmer sitzt. Das Spazierengehen ist augenblicklich eine der reinsten Freuden, wenn man sich gleich darauf wäscht und die Kleider wechselt. Natur und Menschen, welche bereits in der Entpuppung begriffen waren, sehen sich genöthigt, wieder inne zu halten. Das junge Grün, das in hellen Streifen und Klecksen an den Bäumen hängt, sieht sich vergebens nach dem Sonnenschein um. Der goldene Frühlingsglast ist wieder im aschgrauen Wolkenmuff verschwunden. Wir haben wieder hinlänglichen Jänner, Januarium in optima forma. Die Vorbereitungen zur Uebersiedlung in die Sommerwohnungen sind wieder eingestellt. Die ästhetischen und unästhetischen Thee's, die germanischen und semitischen Salons feiern einen kurzen Nachwinter und die patentirten Schöngeister der Parquetts im Wege der Stearinerzeugung noch einigen billigen Geist zu Tage, woran männiglich bis zum nächsten Winter genug hat. Apropos Winter — Sibirien — Bergwerk — Demidoff. Neue Zeile.

Es dürfte Ihnen bei Ihrer Umsicht kaum entgangen sein, daß kürzlich in den Blättern eines Minerals gedacht wurde, welches nach einem bekannten Obercrösus den Namen „Demidoffit" führt. Es ist bei dieser Gelegenheit allgemein aufgefallen, warum das Geld nicht längst per analogiam das ungemein passende Prädicat „Rothschildoid" angenommen hat. Gleichzeitig erfuhr die Welt, daß Fürst Demidoff der reichste Bergwerkbesitzer in Sibirien sei. Es wäre gar nicht so unangenehm, in dem verschrieenen Sibirien zu sein, was Demidoff ist. Besser in Sibirien, wo Gold, Silber, Kupfer und Blei, als in Cayenne, wo der Pfeffer wächst. Apropos Pfeffer — Schläge — Lohnwagenamt. Neue Zeile.

Es dürfte Ihnen bei Ihrem Blicke nicht entgangen sein, wie reichhaltig sich in den Zeitungen wöchentlich und monatlich die Statistik der abgestraften Fiaker und Comfortablekutscher gestaltet. Die Behörde unterstützt das Publikum auf alle mögliche Weise. Hielte das Publikum nur einen Monat lang zusammen und verpflichtete sich, in jedem Falle, wo ein Fiaker oder anderer Rosse- und Mährenleker die Taxe oder die Gränzen guten Benehmens überschreitet, sich sofort an die Behörden zu wenden, so wären wir innerhalb eines Monats alle die Plackereien los; aber es gibt noch immer zu viele gute Narren in der Welt, welche es aus Bequemlichkeit vorziehen, dem Lohnwagenkutscher zu zahlen was er begehrt, oder wohl gar unaufgefordert die Taxe zu überschreiten. Bei besonders schlechtem Wetter ist eine solche Selbstbrandschatzung ein preiswürdiger Act der Humanität; der Anblick eines Kutschers, der mitten im stürmenden Nord durch Regen, Schnee und Hagel pflichterfüllend dahinsaust, kann wirklich eine etwas weiche Seele rühren, aber Undank ist der überzahlten Fuhr Lohn. Schlicht, wie ich nun einmal bin, nahm ich vorgestern — der Regen stürzte wahrhaft lyrisch herab, eine Nässe, die der Recensent am allerwenigsten verträgt — einen bescheidenen Comfortable, der eben vom Franz-Josephs-Quai in die Rothenthurmstraße einbiegen wollte. Mein Ziel war ein Haus in der Jägerzeil; mein Wunsch beschränkte sich darauf, die Ferdinandsbrücke, welche bei solcher Witterung zu den lebensgefährlichen Vorrichtungen gehört, mit heiler Haut zu passiren. Die Expedition ging ohne Störung vor sich. Bald hatte ich das Festland, auf welchem die innere Stadt liegt, hinter mir und trat in der Hauptader der Insel vor dem bezeichneten Hause an's Land, wo mich befreundete Insulaner mit lebhafter Geberdensprache hinter verschlossenen Fenstern herabgrüßten. Die Insulaner der Leopoldstadt haben es nämlich in der Civilisation schon sehr weit gebracht, sie besitzen bereits mehrere Schulen, ein Theater, einen Circus, mehrere Hotels, Gast- und Kaffeehäuser, einen Sperl, mehrere Redactionen und andere Spuren ziemlich weit gediehener europäischer Cultur. In der Freude meines Herzens, von den Eingebornen so freudlich empfangen zu werden, reichte ich dem Fährmann statt der 21 Neukreuzer, welche der überseeische Tarif als Maximalbetrag für eine viertelstündige Fahrt feststellt, drei altfestländische Silbersechser, id est 30 Neukreuzer. Das war mehr als genug, da die Fahrt vom Franz-Josephs-Quai bis in die obere Jägerzeil selbst mit Hinzunahme aller möglichen natürlichen und künstlichen Verzögerungen und Hindernissen unmöglich eine Viertelstunde in Anspruch nehmen kann. Der Fährmann war aber nicht zufrieden. Er stieg ab, folgte mir unter das Einfahrtsthor, unter welches ich mich vor dem herabstürzenden Regen — ich fand nämlich auf der Insel dasselbe Hundewetter, unter welchem ich das Festland verlassen hatte — geflüchtet hatte, und machte mir die eindringlichsten Vorstellungen, das sei zu wenig. Ich suchte mir in der schwebenden Situation sofort klar zu werden. Irgend ein Consul einer befreundeten festländischen Macht, so dacht' ich mir, muß doch auf der Insel existiren, welche einen sehr ausgebreiteten Fischhandel mit benachbarten Völkern treibt. Von dieser staats- und völkerrechtlichen Ueberzeugung durchdrungen, fragte ich den Fährmann, wie viel er für die Stunde bekomme, indem

v. M. Bekanntlich ist an die Stelle der dort geforderten Entwaffnung Sardiniens der Vorschlag einer vor Zusammentritt des Congresses vorzunehmenden allgemeinen Entwaffnung getreten, ein Vorschlag, gegen welchen von Seiten Frankreichs Bedenken erhoben wurden, welches jetzt den von Oesterreich aufgestellten fünften Präliminarpunkt, Vereinbarung über allgemeine Entwaffnung durch den Congreß — ohne vorläufige Entwaffnung Piemonts — als Gegenproposition aufstellt.

Nach der „B. und H. Ztg." hätte die von Preußen neuerdings aufgenommene, von England secundirte vermittelnde Thätigkeit Oesterreich zu der Erklärung veranlaßt, daß es den Congreß beschicken und die Entwaffnungsforderung fallen lassen wolle, wenn die Mobilmachung der deutschen Bundes-Contingente erfolge. Man glaube, daß die Verständigung über diesen Punkt der Zweck der jetzt durch eine außerordentliche Mission eingeleiteten Verhandlungen sei. Von anderer Seite behauptet man, es handle sich darum, dem Prinz-Regenten von Preußen den Oberbefehl über das zusammenzuziehende Bundesheer anzubieten.

Die angebliche Mailänder Proclamation an die italienische Armee ist, wie ein Turiner Corr. der „A. A. Z." schreibt, den dortigen Zeitungen vom Ministerium des Innern im Auftrag des Grafen Cavour zugekommen. Wie sich der Graf Cavour diesen apokryphen Tagesbefehl verschafft, darüber circulire eine Version, die vielleicht ohne Begründung, jedoch sonderbar genug ist, um wiederholt zu werden. Man sagt, derselbe sei dem Grafen Cavour durch den Stationschef von Borgo Ticino mitgetheilt worden, der sich denselben während eines Ausflugs nach Mailand dort verschafft haben soll, wo ihn, wie es scheint, irgend Jemand in schlechter Absicht an die Straßenecken angeheftet hatte. Gewiß sei jedoch, daß Graf Cavour den Tagesbefehl nicht allein den piemontesischen Zeitungen zugesendet hat, sondern auch ein Exemplar nach Paris expedirte.

Zwischen Sardinien und Modena bestehen seit 1817 zwei Separatverträge, deren einer die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, der andere aber die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren feststellt. Bekannt ist, daß vor längerer Zeit fünf Modeneser nach verübtem Meuchelmord auf sardinisches Gebiet geflüchtet sind und daß alle Reclamationen Modena's auf deren Auslieferung von Seite des Turiner Cabinets entweder ausweichend oder gar nicht beantwortet wurden. Die Modenesische Regierung fand sich durch dieses Verfahren Sardiniens zu der Erklärung veranlaßt, daß sie, wenn binnen einer gegebenen Frist die Auslieferung der Mörder nicht erfolge, dies als eine förmliche Aufsage des betreffenden Vertrages betrachten müsse. Da desertirten im Februar d. J. elnige Mann der modenesischen Armee und fanden auf sardinischem Boden freudige Aufnahme. Modena forderte nun, gestützt auf den zweiten oben angeführten Vertrag, die Verhaftnng und Ausfolgung der Deserteure. Die sardinische Regierung weigerte sich jedoch, und schützte vor, daß nach den entstandenen Mißhelligkeiten sie sich auch von der Befolgung des zweiten Vertrags entbunden erachte. Die modenesische Regierung unterließ nicht, das Turiner Cabinet darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Vertrag für sich bestände, und welche traurige Folgen das Aufhören jener Verträge haben müßte, da dasselbe fortan Verbrechern und Meineidigen einen ungestraften Schutz gewähre. Diese Vorstellungen haben bisher jedoch nichts gefruchtet.

Wir haben bereits nach dem „Courr. du dimanche" die Analyse einer Note Graf Cavour bezüglich des Kongresses mitgetheilt, die angeblich an die Vertreter Sardiniens bei den Höfen von Berlin und London gerichtet sein sollte. Jetzt veröffentlicht die „Times" eine Note des Grafen Cavour an den sardinischen Gesandten in London, die mit dem von dem „Courrier du dimanche" gegebenen Analyse nicht übereinstimmt, und also als eine zweite Auslassung über denselben Gegenstand betrachtet werden muß. Diese Note ist vom 21. März datirt (die des „Cour." trägt angeblich das Datum vom 22. März) und verlangt für Sardinien Sitz und Stimme auf dem Kongresse. Sardinien habe das Vertrauen der unglücklichen Bevölkerungen, deren Schicksal auf dem Kongresse entschieden werden solle, es habe schon 1856 seine Stimme erhoben, und Sardinien habe jetzt allein den Ausbruch einer Revolution verhindert.

Der Wiener Correspondent der „Hamb. Börsenh." glaubt die neuesten englisch-preußischen Bemühungen für die Aufrechterhaltung des Friedens, die in Aussicht gestellten Consequenzen der eventuellen Erfolglosigkeit dieser Bemühungen, namentlich mit den geheimen Artikeln des französisch-piemontesischen Vertrages in Verbindung bringen zu können. Einer dieser, Oesterreich schon seit Wochen, England und Preußen aber neuerdings bekannt gewordenen Artikel beziehe sich auf die Eroberung des lombardisch-venetianischen Königreiches; die Ablehnung der Vermittlungs-Vorschläge von Seiten des Kaisers Napoleon würde daher von Preußen und England als der erste Schritt zur Ausführung jenes geheimen Artikels betrachtet werden, und würde sofort zu einer österreichisch-preußisch-deutsch-englischen Coalition gegen Frankreich und Sardinien führen.

In Hannover soll nächstens eine Conferenz von Militärabgeordneten der betreffenden Staaten Behufs der Mobilmachung des zehnten Bundesarmeecorps stattfinden.

Am 12. d. hat, wie der „Schl. Ztg." aus Berlin gemeldet wird, bei dem Prinz-Regenten eine sehr wichtige Berathung stattgefunden, welche sich auf die von Seiten Preußens unter den gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden Maßnahmen bezogen hat. Der Berathung sollen hauptsächlich hervorragende Militärpersonen beigewohnt haben.

Als Curiosum wird mitgetheilt, daß in München das Gerücht cursirt, die Republik Mexiko gehe damit um, den Bruder des Königs von Baiern, den Prinzen Adalbert, welcher eine Cousine der Königin von Spanien geheirathet hat und gegenwärtig mit dieser in Madrid weilt, zum Kaiser zu erwählen. Eine Deputation solle nächstens nach Madrid abgeordnet werden, die Verhandlungen seien seit längerer Zeit schon gepflogen worden.

Aus Neapel vom 12. d. wird berichtet, daß an den Herzog von Calabrien die Bitte um Ertheilung einer Verfassung gerichtet wurde. Der Zustand des Königs läßt bereits das Aeußerste befürchten.

Directe Nachrichten aus Egypten sprechen sich neuerdings im zweifelhaften Sinne über den Fortschritt des Suezkanal-Unternehmens aus. Egyptische Beamte erhalten gleichwohl Befehl, Herrn Lesseps bei seinen Forschungen zu unterstützen. Der Gouverneur von Suez ist abgesetzt worden.

△ **Wien**, 14. April. Gegen solche infame Lügen, wie sie das bekannte Pariser Trifolium „Patrie", „Pays" und „Constitutionnel" in den neuesten hier angelangten Nummern gegen unsere Regierung und unser Heer im Umlaufe setzt, ist es eine Kunst, gelassen zu bleiben. Es ist die gemeinsame Quelle, aus der diese Blätter geschöpft haben, welche die schärfste Entrüstung, um nicht zu sagen tiefste Verachtung trifft, gleichviel wie hoch diese Quelle sich befinde. Die Regierung eines Staates als so bettelarm zu schildern, daß sie sich an dem Gute der Bank vergriffen und es bereits verbraucht habe, so daß sie jetzt am Ende aller ihrer Mittel sei, und ihr Heer, das österreichische Heer, als eine Beute der Unzufriedenheit wegen Soldmangels, und außerdem als in sich entzweit, darzustellen, das sind Lügen, wie sie der berüchtigte Wohlfahrtsausschuß der ersten französischen Republik nicht schamloser hätte erfinden können!

⊙ **Mailand**, 11. April. Am gestrigen Audienztage war Se. k. Hoheit der Erzherzog Max, begleitet von der durchlauchtigsten Gemahlin, von Monza des Morgens gegen 10 Uhr herübergekommen, um, wie ich höre, zugleich den hier anwesenden kön. H.H. Prinz und Prinzessin Eduard von Sachsen-Weimar Besuch abzustatten. Ich befand mich im Augenblicke der Ankunft zufällig in der Nähe des Palazzo Reale. Als die vierspännige offene Kalesche, gefolgt von einer ähnlichen zweiten, der Einfahrt sich näherte, wurde die kaiserliche Fahne aufgehißt, die Wache trat mit ihrer Fahne in's Gewehr und salutirte unter dem Wirbeln der Trommeln. Die kais. H. H. erwiederten huldvoll die Grüße, welche Höchstdenselben von allen Seiten von den als am Sonntag zahlreich auf der Piazzetta und in der Nähe des Duomo herumstehenden Bewohnern der Stadt und Umgegend zukamen. Bald darauf begab sich das erlauchte Paar zur hl. Messe nach dem Dom und wohnte von der Loggia aus der langen Fastenpredigt des italienischen Kanzelredners bei. Die Kirche war von Andächtigen gefüllt, welche ehrerbietig Platz machten, als nach beendigtem Gottesdienste vor Beginn der nächsten Messe die verehrten Hoheiten, um Störung zu vermeiden, wie schlichte Privatleute in einfachem Anzuge, das Seitenschiff des riesigen Marmorhauses entlang, Arm in Arm sich entfernten.

Die heutige Nummer unseres amtlichen Blattes commentirt die uns heute im telegraphischen Auszuge aus Paris zugekommene Note des gestrigen Moniteur, welche das früher an Preußen gespendete Lob jetzt auf ganz Deutschland ausdehnt, in einem officiösen Primo-Milano folgendermaßen: Der „Moniteur" spricht von der Stellung, welche Deutschland, Frankreich gegenüber in der gegenwärtigen Krisis einnimmt. Er behauptet, die Haltung Frankreichs müsse, weit entfernt, das Mißtrauen des „esprit germanique" zu rechtfertigen, im Gegentheil Sicherheit einflößen. Was man auch immer von den Absichten der französischen Regierung denken wolle, so ist gewiß, daß in den letzten Zeiten einige ihrer Schritte (atti) in einem Sinne gedeutet wurden, welcher den Freunden des friedlichen Fortschrittes in Europa Grund zu Besorgnissen gab. Wir haben, wie unsere Leser wissen, nie unsere Stimme dem Geschrei beigemischt, durch welches ein Theil der Presse verschiedener Länder — immerhin in gutem Gl uben, meinen wir — mit aller Macht bemüht zu sein schien, den Regierungen den Weg der Versöhnung zu erschweren und die Furien des Krieges über Europa herauf zu beschwören. Und auch jetzt hegen wir die Ueberzeugung, ein Einverständniß sei nicht bloß noch möglich, sondern mehr noch sei nicht so schwierig, als es vielleicht scheinen mag, falls nur allerseits der gute Wille und eine überlegte Mäßigung mitwirke, und man eine klare und offene Sprache nicht scheue. In dieser letzten Hinsicht können wir den letzten Artikel des Moniteur nicht genug loben, in welchem Frankreich ohne Umschweif erklärt, daß seine Politik, frei von jeder Ehrsucht und Eroberungsgedanken, nur das allein im Auge hat, was das Völkerrecht auferlegt. Minder klar ist dagegen die Stelle, wo es heißt, es erfordere das Interesse Europa's, in Deutschland so gut wie in Italien, daß die durch die Verträge anerkannten Nationalitäten erhalten und gestärkt würden (possano mantenersi ed avvigorirsi). Einerseits kennen wir die Verträge nicht, auf welche hier angespielt wird, andrerseits wissen wir nicht, daß es in ihnen Tendenzen gäbe, welche die Erhaltung der italienischen Nationalität in Gefahr bringen könnten (avventurare), doch bleibt so viel außer allem Zweifel, daß dieselbe nur durch die wohlthätige Wirksamkeit des Friedens sich stärken läßt, und zwar eines wahren Friedens, nicht eines heimlichen Kriegszustandes, wie er bis jetzt geherrscht in Folge der seit Jahren von Piemont ausgehenden Agitation. Es war deshalb nothwendig, an die Stelle dieser entgegengesetzten Deutungen unterliegenden Erklärung bestimmtere Ausdrücke zu setzen. Allein alles zusammen genommen mit den voraufgehenden und nachfolgenden Erklärungen gestattet keineswegs aus diesen Worten den Schluß zu ziehen, die bestehenden Verwicklungen seien nicht solche, welche sich nicht auf diplomatischem Wege (nella via di tratazioni diplomatiche) lösen ließen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu in der Roßau Nr. 132 zur Erweiterung des unter ihrer Leitung stehenden Schutzhauses für arme verlassene Kinder einen Betrag von 500 fl. öst. W. allergnädigst zu bewilligen geruht,

Ihre Majestät die Kaiserin wird bei Eintritt günstiger Witterung schon zu Anfang Mai den Sommeraufenthalt in Laxenburg nehmen, und wird daselbst Ihre königliche Hoheit Frau Herzogin Max in Baiern zum Besuche erwartet.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Kranken-Institute der barmherzigen Brüder zu Prag auch für das heurige Jahr einen Unterstützungsbetrag von 500 fl. zuzuwenden geruht.

Se. kaiserliche Hoheit Herr Erzherzog Johann wird in den Osterfeiertagen zum Besuche hier erwartet.

Fürst Michael Obrenowich wird morgen nach Paris reisen.

Der regierende Fürst von Liechtenstein wird nächsten Semester zur Fortsetzung seiner Studien die Universität Bonn besuchen; in der Begleitung des Fürsten wird sich unter andern der bekannte mecklenburgische Gutsbesitzer v. Vogelsang befinden.

Die Beschlüsse des Wiener Provincial-Concils werden dem Vernehmen nach hier im Monate Mai kundgemacht werden.

Der österreichische Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, Legationssecretär Braun, ist, dem Vernehmen nach, mit Beibehaltung seiner bisherigen Functionen, auch als Geschäftsträger an den fürstlichen Höfen von Waldeck, Lippe und Schaumburg-Lippe, so wie an den landgräflichen Hof von Hessen-Homburg beglaubigt und wird dort in den nächsten Tagen seine Creditive überreichen. Oesterreich war an den genannten Höfen seither durch keinen diplomatischen Agenten ständig vertreten.

Eine Deputation des Verwaltungsrathes und der Direction der Kredit-Anstalt hatte gestern Mittag bei Sr. Majestät dem Kaiser Audienz, um den Dank für den dem Unternehmen gewährten kaiserl. Schutz auszusprechen.

Aus Venedig, 12. April, berichtet die „Tr. Z.": Soldaten des ungarischen Regiments Baron Zobel haben 5 mit Uhren, Ringen und Napoleond'ors reichlich versehene Individuen, darunter 4 Italiener und 1 Franzosen, wegen versuchter Verleitung zum Treubruche arretirt. Dieses Factum spricht deutlich für den Geist, von dem unsere Truppen beseelt sind, beweist aber auch andererseits, wie weit sich die Thätigkeit unserer Feinde zu versteigen beginnt.

Deutschland.

Die „Pr. Z." meldet aus Berlin vom 13. d.: Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Hr. Erzherzog Albrecht fuhr gesten Vormittags bei Ihren k. Hoheiten dem Prinz-Regenten, der Frau Prinzessin von Preußen und den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie vor, und stattete den hohen Herrschaften seinen Besuch ab. Heute Vormittags 9 Uhr hält Se. k. Hoheit der Prinz-Regent auf dem Tempelhofer Felde eine Truppenbesichtigung ab, der auch der hohe Gast mit den königlichen Prinzen beiwohnen wird.

Abends erschienen Ihre k. Hoheiten der Prinz-Regent und die Frau Prinzessin von Preußen, Se. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht, Ihre k. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, Se. Hoheit der Prinz und Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich von Hessen, die Prinzen Albrecht, Georg und Adalbert und andere fürstliche Personen in der Oper. Se. k. Hoheit der Erzherzog Albrecht hatte seinen Platz zwischen Ihren k. Hoheiten der Frau Prinzessin von Preußen und der Frau Prinzessin Friedrich Milhelm.

Durch Vermittlung der königlich württembergischen Bundestagsgesandtschaft ist an den Centralausschuß zur Errichtung eines Nationaldenkmals für den Frhrn. Karl v. Stein in seinem Heimathland, in Begleitung eines königlichen Beitrags von tausend Gulden für diesen Zweck, folgendes allerhöchste Handschreiben Sr. Maj. des Königs von Württemberg ergangen: „Stuttgart, 4. April 1859. Meine Herren! Die Freundschaft und Erkenntlichkeit die Ich dem verewigten Baron v. Stein gewidmet habe, geben Mir Veranlassung Ihnen den beigeschlossenen Zuschuß zu seinem zu errichtenden Monument zu überschicken. Die Festigkeit seines Characters, seine Ausdauer in den gefährlichsten Verhältnissen, und sein reger, nie ermüdender Eifer für das wahre Wohl Deutschlands sichern ihm in der Geschichte unseres Vaterlandes die ehrenvollste Stelle, und die Dankbarkeit seinem Gedächtniß ein würdiges Andenken. Wilhelm."

Frankreich.

Paris, 12. April. Der Kaiser ist heute von Ville neuve l'Etang nach Paris gekommen, um mehreren Ministern Audienz zu ertheilen. — Der „Moniteur" meldet: „In Folge der internationalen Konferenzen, welche zu Paris im Jahre 1851 gehalten worden, wurden die Grundzüge eines Uebereinkommens entworfen, um in den südeuropäischen Häfen gleichmäßige Sanitätsanordnungen zu treffen; die Einführung dieses neuen vereinbarten Rechtes erhielt jedoch nicht die gewünschte Ausdehnung, und die verschiedenen betheiligten Mächte haben sich neuerdings dahin verständigt, daß die damals begonnenen Verhandlungen wie-

---

ich dabei nicht ohne höhnisches Lächeln nach der Seite auf die Nummer seiner Fähre schielte und dieselbe — nämlich die Nummer — mehre Male halb laut vor mich hin murmelte. Er nannte mir die Taxe für eine Stunde. Ich erwiederte, indem ich die drei Silbersechser aus seiner mehr derben als biederen Hand zurücknahm: „So, jetzt bleibst du vor dem Hause im Regen stehen, bis die Stunde um ist". Mit einem Ausdruck wilden Grimmes, wie er nur auf dem Antlitz eines erbosten Comfortablekutschers wahrgenommen wird, drehte er sich um und lehnte sich zähnefletschend an die Hausthüre, um den Ablauf des Termins abzuwarten. Ich hatte ihn beschämt und überlistet. Das fraß im Stillen an seinem wettergeprüften Kutscherherzen. Ich aber eilte die Treppe hinan, wo mich die Eingebornen mit offenen Armen aufnahmen. Der insularische Nachwuchs stand mit offenen Mäulern dabei. Diese beiderseitige Offenheit rührte mich. Ich erinnerte mich, daß man bei uns auf dem Festlande wenig offene Arme, aber sehr viel offene Mäuler findet. Man bewirthete mich mit Gumpoldskirchner, Schwechater Bier, Kaffee, Krapfen, Mohnbeugeln und anderen einheimischen gar nicht unschmackhaften Naturproducten. Ueber Tische sprachen wir von Diesem und Jenem, von schweren Streitigkeiten, die zwischen fernwohnenden Völkern ausgebrochen. Endlich gab ich auch die Geschichte meines jüngsten Comfortable zum Besten. Mit Vergnügen machte ich die Wahrnehmung, daß diese Inselbewohner bei aller Einfachheit einen sehr ausgebilden Rechtssinn haben. Einer ging in seiner Theilnahme sogar so weit, zu behaupten, das Richtigste sei, den „Kerl" — eine verächtliche Bezeichnung in der Landessprache jener Insel — weidlich durchzubläuen. Gleichzeitig mit diesem Vorsatz ergriff er ein feindseliges Instrument, an welchem ich den mir aus Zeichnungen und Schilderungen bekannten Tomahawk vergebens zu erkennen suchte, das vielmehr mit dem, was wir daheim einen „Haslinger" nennen, eine auffallende Aehnlichkeit hatte. Ich erklärte feierlich, daß ich durchaus nicht gesonnen sei, den Kläger, Richter und Urtheilsvollstrecker in einer Person zu spielen. Dazu seien in unserem Lande wenigstens ihrer Drei erforderlich. Vergebens suchte ich ihnen die Sache vom juridischen Standpunkte klar zu machen. Sie wollten die Nothwendigkeit der Drei nicht einsehen und blieben dabei, Einer thäte es auch. Inzwischen blickte ich auf meine Uhr, die Stunde war um. Ich sandte einen der Freigelassenen, die im Hause aufrecht umherstreifen, mit dem genauen Betrage für die Stunde hinab. Indeß pflanzten wir uns an den Fenstern auf. Der Kutscher nahm das Geld, das kaum das Dreifache von dem betrug, was ich ihm anfänglich für eine halbe Viertelstunde aus gutem Willen und schlechtem Wetter hatte geben wollen, steckte es in die Tasche, blickte noch einmal grinsend zu uns herauf und setzte seinen Klepper, der von unablässigem Regen schon halb zerweicht waren, in Bewegung. Meine Gesellschaft erhob ein teuflisches Geheul und Gebrüll, womit sie bei jenem Volke die Verbrennung eines besiegten Feindes zu feiern pflegen. Ich verweilte daselbst und trat erst vor Einbruch der Nacht die Rückfahrt an. Ich erreichte das Festland noch ehe der Abend sank. Apropos Sinken — Selbstwegwerfung — Leidenschaft — Monomanie. — Neue Zeile.

Ich kenne einen Herrn, der heißt unter seinen Bekannten Kutschofernes, auch Comfortabletyrann. Der versteht es das Gesetz zur Seccatur zu machen. Den Fiakern und Comfortablekutschern das Leben zu verbittern, darin erkennt er seinen Lebensberuf. Tag und Nacht liegt er über dem Stadtplan und brütet solche Fahrten aus, die das Gewissen des Kutschers in Versuchung bringen könnten, vom geraden Wege des Tarifs abzuweichen, z. B. Touren, die beinahe eine Viertelstunde, oder fast über eine halbe Stunde, oder nahe um drei Viertelstunden oder ein kaum merkliches Zeittheil über eine Stunde dauern. Der nächste Tag ist immer der practischen Lösung des nächtlich ausgebrüteten Problems gewidmet. Gewöhnlich gelingt es ihm, die Berechnung des Kutschers zu kreuzen. Macht letzterer Scandal, dann ist Kutschofernes in seinem Element, er droht mit der Taxe, der Kutscher gibt klein bei, nimmt was er bekommt und sucht das Weite. So verfährt der Mann täglich zwei bis drei Gulden, aber er unterhält sich dabei und ist von der Ueberzeugung erfüllt, daß er durch dieses Verfahren der Bevölkerung von ungemeinem Nutzen ist, indem er die Miethkutscher vor Uebergriffen zurückschreckt. Neulich machte er in Geschäften eine Reise nach Paris. Seine Freunde munkelten aber, er habe diese Reise nur gemacht, um auch den Pariser Fiakern das Leben zu verbittern. Als er zurückkam und mit seinen Bekannten wieder zusammentraf, waren auch seine ersten Worte: „Wißt ihr, wie viel Kutscher mir in Paris binnen vier Wochen zum Opfer gefallen sind? 137. Täglich fuhr ich wenigstens vier Male im Miethswagen. 120 Kutscher, welche mich als Fremden übervortheilen wollten, habe ich polizeilich abstrafen lassen, 36 Kutschern habe ich „die schönsten Grobheiten" gesagt, den Hundertsiebenunddreißigsten endlich, einen elenden Omnibuskutscher, den Kerl, hab' ich eigenhändig geprügelt. Die Taxen für Amtshandlungen, Klagen auf Ehrenbeleidigungen von Seite dieser Elenden und das Schmerzengeld für den miserablen Omnibuskutscher hat mir zwar im Ganzen ungefahr 200 Fr. gekostet, aber das macht nichts, Recht über Alles, Recht allemal! Apropos! allemal — alle Maler — Kunstausstellung. — Neue Zeile.

Die April-Ausstellung des österreichischen Kunstvereins enthält außerordentlich schöne Sachen. In erster Reihe steht Boutibonne's Bild „Maria Theresia mit dem Säugling des armen Weibes im Walde bei

der aufgenommen werden sollen, um durch eine vollständige endgültige Uebereinstimmung dem Handel und der Schiffahrt alle mit den Interessen der öffentlichen Gesundheit verträglichen Erleichterung zu verschaffen. Eine neue Versammlung von Bevollmächtigten dieser Mächte findet gegenwärtig in Paris statt, und sie hat vorgestern ihre erste Sitzung im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen gehalten." Vertreten sind bei diesem Sanitäts-Kongresse: Frankreich, Oesterreich, Spanien, der Kirchenstaat, England, Griechenland, Portugal, Rußland, Sardinien, Toscana und die Türkei.— Ueber die Reform der Nationalgarde, welche bedeutend vermehrt werden soll, sind Unterhandlungen im Gange. Bekanntlich wurden seit 1848 einige Arrondissements von Paris von der Nationalgarde ausgeschlossen; die Reform soll nun darin bestehen, daß wieder sämmtliche Arrondissements der Hauptstadt ohne Ausnahme gehalten sein sollen, ihr Contingent zur Nationalgarde zu stellen, die ohnehin durch die Einverleibung der Bannmeile um eine ansehnliche Anzahl von Bataillonen verstärkt werden wird. — Zwei Divisionen der pariser Garnison haben am 9. April Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen. — Laut dem „Moniteur" sind die Dampffregatten „Mogador und Panama" am 10. April von Marseille nach Port-Vendres abgegangen. — Alle zur Verfügung stehenden Dampfkanonenboote werden bewaffnet und in Toulon zusammengezogen. — Aus Marseille, 12. d. wird dem „Nord" telegraphirt: „Fortwährend treffen Truppen aus Algier ein." — Die von Afrika kommenden Truppenmassen, welche in Marseille ausgeschifft werden, sind so zahlreich, daß ein Theil derselben bis zu seiner Weiterbeförderung nach dem Lager von Sathonay unweit des Marseiller Bahnhofes ein Lager bezogen hat. So meldet der „Semaphore" vom 9. April. Dem „Salut Public" zufolge werden auch in Lyon fortwährend zahlreiche Truppenmassen aus anderen Garnisonen erwartet. Der pariser Correspondent des „Globe" meldet, daß die erste Schaar der neapolitanischen Verbonnten von Folkestone in Paris eingetroffen sei. Diese 17 Neapolitaner, welche sich jede Kundgebung verbeten haben, gehen direct nach Turin.

Den „Times" wird berichtet, daß in Tours bei einer am 7. d. vor dem Marschall Baraguay d'Hilliers abgehaltenen Revue während des Defilirens der Truppen ein Ruf „Es lebe Italien!" erscholl, von der Bevölkerung aber mit Zeichen des entschiedensten Mißfallens aufgenommen und unterdrückt wurde.

Die verschiedenartige Auffassung der Wendung, welche in der politischen Situation durch den Antrag des österreichischen Kabinets auf eine allgemeine Entwaffnung eingetreten ist, dauert in der französischen Presse fort. Obgleich mit Ausnahme des „Siecle" kein Blatt die Bedeutung des von Oesterreich gethanen Schrittes ganz zu erkennen wagt, so sind die meisten unter ihnen doch noch weit davon entfernt, ihn als eine genügende Vorbereitung zur Lösung der schwebenden Fragen anzusehen. — Die „Patrie" will in dem Vorschlage Oesterreichs mehr ein neues Auskunftsmittel, das dieser Macht von Preußen und England an die Hand gegeben worden, als einen ernsten Schritt auf der Bahn des Friedens erkennen. Das Blatt wirft die Frage auf, was das österreichische Kabinet unter einer allgemeinen Entwaffnung verstehen könne. Oesterreich und Sardinien hätten Vorbereitungen zum Kriege getroffen, aber Frankreich, behauptet die „Patrie," hat keine außerordentlichen Rüstungen angestellt und könne deshalb von dem österreichischen Vorschlage gar nicht berührt werden. Frankreich habe nur Vorsichtsmaßregeln angeordnet, die ihm von der gewöhnlichen Klugheit geboten worden, und Alles, was man von ihm verlangen könnte, wäre, diesen Maßregeln zu entsagen. Die „Presse", welche schon seit längerer Zeit bei jeder Gelegenheit dem Frieden lebhaft das Wort redet, zeigt sich bei Besprechung des österreichischen Antrages zurückhaltend und bedenklich, während das „Siecle" den Gedanken an eine allgemeine Entwaffnung unbedingt verwirft, weil dieselbe es Oesterreich möglich machen würde, den Krieg später unter günstigeren Umständen zu beginnen. — Das „Pays" allein bewahrt ein unbedingtes Vertrauen auf Erhaltung des Friedens.

Der Pariser Correspondent der „Times" vom 7. April schreibt: Die Umgebung des Kaisers — im Jahre 1848 sagte man Camarilla — ist für den Krieg, die Minister suchen den Frieden aufrecht zu erhalten. Eine Neuigkeit, das Verlangen Oesterreichs, Piemont solle noch vor dem Zusammentritt des Congresses entwaffnen, wurde vor Kurzem von einem aus der Camarilla einer Person mitgetheilt, die „in Telegrammen und lithographirten Nachrichten macht." Die Depesche war zuvor so unfriedlich als möglich zugestutzt worden und kam von dem Bureau aus in ein Londoner Blatt, von da zurück an einen anderen Pariser Neuigkeitshändler, der den Auftrag vom Minister des Innern hatte systematisch friedlich zu sein; dieser that sein Bestes die Depesche durch einige kleine Bemerkungen zu färben. Die Verbesserung kam ihm jedoch nicht ganz geheuer vor, da er wußte, daß die kriegerische Nachricht von guter Quelle aus dem „Schloß" kam. In seines Herzens Angst ging er zum Minister und fragte nach seinen Wünschen. Sollte er die kriegerische oder die gefärbte Depesche geben? Der Minister legte ihm dar, daß, wenn er ihm empfehlen dürfte die kriegerische Fassung nicht zu berücksichtigen, es nicht unmöglich wäre, daß er seinen eigenen Gefühlen nahe gekommen sei und daß er sich vielleicht zum Ausdruck der wahren Ansichten des des französischen Volkes machen dürfte. Er ersuche ihn auf diese Weise fortzufahren.

Das hiesige Publikum, schreibt ein pariser Corr. der „AAZ." ist von dem üblen Eindruck der „Moniteur"-Note auf Deutschland voraus überzeugt. Sie ist, sagt man, nichts als eine Aufforderung an Deutschland sich ruhig zu verhalten, während der Kaiser das Lombardisch-Venetianische vom österreichischen Staatskörper amputirt. Die darin mit stolzem Selbstgefühl ausgesprochene Politik der Völkerbeglückung eröffnet furchtbare Aussichten für die Ruhe Frankreichs und Europa's. Die Franzosen meinen sie seien sich selbst die nächsten und der Kaiser sollte bei ihnen anfangen. Es gibt wohl dermalen keine Regierung. Es gibt wohl dermalen keine Regierung, welche nicht Anstand nähme, bei vierzig Bankiers und größeren Mäklern der Coulisse ohne Grund, ohne Vorwand durch Polizei-Agenten die Geschäftsbücher wegnehmen zu lassen. Der Procurator erklärte das Verfahren des Polizei-Präfecten für einen Mißbrauch der Amtsgewalt. Man spricht von der Entlassung des Präfecten.

Wie von uns bereits erwähnt, ist der Kaiser Louis Napoleon nach Villeneuve d'Etang, einem Privatgute der Kaiserin abgegangen. Als Zweck des Ausfluges wird eine Jagd vorgeschützt. Es ist jedoch, schreibt man der „AAZ.," ein öffentliches Geheimniß, daß ein mehrere Tage dauernder Kriegsrath abgehalten werden soll. Warum diese Heimlichkeiten? — Auch die Lieferungen für das Heer werden nicht vorschriftsmäßig ausgeschrieben, sondern unter der Hand contrahirt.

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." kann auf das bestimmteste versichern, daß der 3jährige Sohn Napoleons III. weder taubstumm, noch sonst in irgend einer andern Weise von der Natur vernachläßigt ist.

Großbritannien.

London, 12. April. Nach dem „Globe" ist Sir James Hudson, der britische Gesandte am sardinischen Hofe, bereits von Turin hier angekommen. — Der Herzog von Malakoff hatte gestern eine Besprechung mit Lord Malmesbury im auswärtigen Amte. — Lord Derby's Rede, in welcher er vorige Woche dem Oberhause die Auflösung des Parlaments angekündigt und sich gegen Lord John Russels und Lord Palmerstons Verhalten ausgesprochen, ist jetzt von ihm als besondere Broschüre veröffentlicht.

Die Bedingungen der neuen indischen Anleihe sind veröffentlicht. Die Regierung nimmt den ganzen, vom Parlament autorisirten Betrag von 7 Mill. Lstr. Sterling auf und zwar, wie bei der indischen Anleihe im vorigen Jahre, auf Grundlage von 4proc. Coupons. Die Anleihesumme im Jahre 1858 war, wie man sich erinnern wird, 8.000,000 Lstr. Sie wurde zu 97 und 96 ausgegeben, während man diesmal einen beträchtlich niedrigeren Cours erwartet. Da nämlich das indische Heer nach seinem gegenwärtigen Stande 15 Millionen Pfund jährlich kostet, die Jahres-Einnahmen der indischen Schatzkammer (allerdings nach Abzug eines großen Theiles der Beamtengehalte) nur 26 Millionen betragen, so sieht man einer dritten Anleihe im Laufe dieses Jahres mit Sicherheit entgegen.

Italien.

Massimo d'Azeglio ist nach Turiner Berichten vom 14. d., in diesen Tagen in einer außerordentlichen Mission an die Höfe von Paris und London abgereist. Die vom König Tags zuvor inspicirten Truppen sind an die Grenzen abgegangen. Neuerdings wurde die Aushebung von 9000 Mann angeordnet.

Aus Briançon meldet man, daß dort während der vorletzten Woche mehrere französische Generalstabsoffiziere angekommen sind, welche ein Lager für 20,000 abstecken. Auch soll dort an dem Bau von Magazinen und Depots für die Unterbringung von Lebensmitteln für 50,000 Mann gearbeitet werden. Zwei französische Stabsoffiziere überschritten bei Genèvre die piemontesische Gränze und dehnten ihre Ausflüge bis nach Susa und Fenestrelles aus, auf welchem Wege sie sich sehr angelegentlich um die Seitenstraßen, Ortschaften, Uebergangspunkte u. dgl. erkundigten.

Asien.

Der am 9. April Morgens in Triest eingetroffene Lloyddampfer „Jupiter" brachte folgende nähere Nachrichten aus Bombay vom 12. März: Tantia Topih hat unter dem Namen Ram Singh, das Rebellenlager in der Nähe von Beikanir verlassen und sich mit 10 Führern und 300 Mann nach Radscha Mahn Singh in Narwar in dem Gebiete des Scindia angeschlossen. Man vermuthet, er werde Dschalubn in Bundelkund zu erreichen suchen. Der Haupthaufen der Rebellen unter Firuz Schah, dem Rao und dem Nahob von Kummora, war auf dem Marsche nach den Dschungels von Banswarra. Sie wurden von der Feldwache des Mährwarra-Bataillons beim Versuche, in den Dscheplih-Paß einzudringen, mit Verlust eines ihrer Führer zurückgeschlagen. Sie sollen mit Einschluß des Trosses ungefähr 3000 Mann stark sein. Brigadier Somerset folgt ihnen auf den Fersen und es sind ihm von einigen Führern bereits Unterwerfungsanerbietungen zugegangen. Dreihundert Mann Reiterei der Rebellen unter Paezur Ali, dem bedeutendsten Unterbefehlshaber des Firuz Schah, haben sich am 27. Februar bei Simput ergeben. Nana Sahib, die Begum und ihre Anhänger liegen noch immer in den großen Wäldern am Fuße der Himalayagebirge versteckt, und es heißt, daß die letztere durch Vermittlung Jung Bahadurs entweder ein Asyl oder Begnadigung zu erwirken strebe. Nach den letzten, in Jorrugpore eingetroffenen Nachrichten befinde sich der Nana mit 3000 Mann am Fuße der Hügel; er habe keine Macht mehr, und irre verkleidet von Ort zu Ort. Die Nachrichten von Penschah, aus den Nordwest-Provinzen und Bengalen sind von keiner Wichtigkeit. Im Pendschah wurde die englische Sprache bei allen Gerichtshöfen als Gerichtssprache eingeführt.

Die vom Cap übergeführte deutsche Legion (1400 Mann und 32 Offiziere) ist aufgelöst worden. Die Offiziere, deren Dienste in Indien nicht benöthigt werden, erhalten freie Ueberfahrt nach dem Cap, um dort ihre frühere Beschäftigung anzutreten, und der Mannschaft wird gestattet, in den europäischen Regimentern Dienste zu nehmen, die sich in den drei Präsidentschaften befinden. Also das ist das Ende der Versprechungen eigenen Landbesitzes am Cap: Dienst in einem Regiment fremdsprachiger, andersgesinnter Nationalität unter der tödtenden Sonne von Indien!

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 16. April.

* Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat, wie der „Czas" berichtet, auf die Bitten des PP. Bernardiner Klosters auf dem Stradom in Krakau 600 fl. österr. Währung zur Instandsetzung der Orgel der dortigen Kirche anzuweisen geruht. Genanntes Kloster sammt Kirche hatte zu verschiedenen Malen durch Kriege stark gelitten; vor zweihundert Jahren brannte es zur Zeit des Schwedischen Krieges unter Johann Kazimirz gänzlich ab, von welchem Unfall Kloster und Kirche nur langsam sich hoben. Unter Anderen schmückte der Kloster-Bruder Lekfycki die Kirche mit Gemälden seiner Hand. Im Jahre 1701 stellte der P. Eusebius Pasierbski, Kloster-Organist die Orgel auf, welche eben jetzt durch den hiesigen Orgelbauer Sapalski renovirt werden soll.

* Am 3. d. M. wurde zur Erflehnng des ferneren Segens zum Baue der PP. Dominikanerkirche zur heil. Dreifaltigkeit, welche im Jahre 1850 abbrante, ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. P. Andreas Kulczycki hielt die Festpredigt und benützte diesen Anlaß, dem tiefgefühlten Danke gegen Seine Majestät unsern allergnädigsten Kaiser, welcher nach jenem der Stadt zugestoßenen furchtbaren Unglück, in der dringendsten Noth ein reiches Almosen sandte, nnd dadurch die Thränen von tausend Unglücklichen trocknete. auf's Neue beredten Ausdruck zu leihen. Der Redner erwähnte auch der übrigen frommen Geber aus Schlesien, Mähren, Böhmen, Ungarn, Slavonien, Siebenbürgen, Deutschland und Frankreich, deren reichlich einfließenden Beiträge nicht wenig zur Inangriffnahme des Renovirungswerkes beigetragen haben und erflehte für sie den Segen des Himmels.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Am 11. d. M. fand die erste Probefahrt auf der Gratz-Köflacher Bahn statt. Um 11 Uhr Vormittags verließ der Zug, bestehend aus der Lokomotive „Klagenfurt," einem Personenwagen und 6 beladenen Lory's den Bahnhof und traf, ohne auf ein Hinderniß zu stoßen, um 1 Uhr zu Voitsberg, und um 1¼ Uhr zu Köflach ein.

— In Bezug auf die böhmische Westbahn wird dem „Dresdner Journal" berichtet, die Verhandlungen der Concessionäre um Beschaffung der erforderlichen Geldmittet seien ganz erfolglos geblieben und das in Prag bestandene Bureau der Prag-Pilsener Bahn ganz aufgelöst worden, „somit die Angelegenheit vorläufig zur Ruhe gebracht." Außerdem berichtet man, es stehe sogar nächstens die Publication der offiziellen Entziehung der Herrn von Lämel u. m. a. ertheilten Concession zu erwarten.

— Laut Verfügung des preußischen Handelsministeriums v 8. d. M. ist im Interesse des Publikums gestattet worden, daß bei den preußischen Telegraphenstationen künftig auch Depeschen mit der Bezeichnung „poste restante" zur Beförderung angenommer werden dürfen. Die Postanstalten haben solche telegraphische Depeschen eben so zu behandeln, wie mit poste restante bezeichneten recommandirten Briefe.

Paris, 14. April. Schlußcourse: 3perzent. 67.25. 4½perz. 94.50. Staatsbahn 516. Credit-Mobilier 666. Lombarden 515. Orientbahn 500. Matter, mehr Waare als Geld.

London, 14. April. Schluß-Consols 95.

Krakauer Cours am 15. April. Silberrubel in polnisch Courant 107 verlangt, 106 bezahlt — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 398 verl., fl. 390 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 90½ verlangt, 89 bez. — Russische Imperials 9.— verl., 8.80 bezahlt. — Napoleond'or's 8 90 verl., 8.70 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.15 verl., 5.5 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5 18 verl., 5 8 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾ verl., 99 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 77.— verl., 75.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 70.50 verl., 68.— bez. — National-Anleihe 74.75 verlangt, 73 — bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 15. April. Die heutige „Times" meldet aus Wien vom Donnerstage, Oesterreich habe ohne vorherige allgemeine Entwaffnung den Beitritt zum Congresse entschieden verweigert.

Die Regierung verschob gestern die versprochenen Erklärungen über die auswärtigen Angelegenheiten auf Montag.

Stuttgart, 15. April. Der gestrige „Staatsanzeiger" meldet die Einberufung des ersten Aufgebotes der Landwehr, bestehend aus den Exkapitulanten der zwei letzten Jahre und den zwei jüngsten Altersklassen bis 1. Mai d. J.

Paris, 15. April. Dem Vernehmen nach haben die Verhandlungen in Betreff des Kongresses ihren Fortgang, übrigens seien noch bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der Lesung des gestrigen Conferenzprotokolles sollen einige Abänderungen im Texte von Seiten Oesterreichs und der Pforte gewünscht worden sein, weßhalb eine dritte Conferenzsitzung für nächstens anberaumt worden ist. — Lady Cowley ist nach Baden-Baden abgereist, Lord Cowley ist in Paris geblieben.

Turin, 14. April. Die „Italia" will mit Bestimmtheit wissen, daß ein neues Anlehen von 100 Mill. Francs emmittirt werden soll. Nach der „Gazetta piemontese" ist der Gesetzentwurf in Betreff der Festungswerke von Alessandria mit 81 gegen 21 Stimmen in der Abgeordnetenkammer genehmigt worden; überdieß wurde die Aushebung des entsprechenden Contingents aus der Altersclasse 1838 für das laufende Jahr genehmigt. Nach dem „Corriere mercantile" wäre zu Florenz der Abdruck des Werkchens „Toscana ed Austria" gestattet worden. Nach der „Stafetta" habe der Graf Leopoldo Siracuso eine Medaille zu Florenz prägen lassen, welche die Einigung Neapels mit Piemont symbolisch darstellt! Für die sogenannten Alpenjäger soll nächstens ein viertes Depot eröffnet werden.

Modena, 13. April. Se. k. Hoh. der Herzog ist in vollständiger Reconvalescenz; Bulletins werden daher nicht mehr ausgegeben.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Abgereisten vom 15. April 1859.

Abgereist: Hr. Felix Rosnowski, Gutsb. n. Przeworsk. Hr. Karl Lewicki, Gutsb. n. Berlin. Hr. Zdislaus Bobrowski, Gtsb. n. Galizien. Hr. Josef Dąbski, Gtsb. n. Oświęcim. Hr. Felix Morski, Gutsb. n. Latoszyn.

Schönbrunn." Reizender läßt sich die wunderliebliche Episode aus dem Leben der großen Kaiserin kaum behandeln. Der Maler begehrt 8000 Fr., er wird sie bekommen. Neben Boutibonne's Gemälde hängt eine „ideale Landschaft" von Marko in Appeggi, eine der schönsten Arbeiten aus dem rühmlich bekannten Atelier. Ein bezauberndes Genrebild ist die „Phantasie" von Hamon in Paris. „Frühling und Sommer," zwei zauberisch schöne Mädchengestalten öffnen die Hürde der Träume, welche buntfarbig, buntgestaltig, halbwach, halbschlafend, in die göttliche Lenzlandschaft fliegen, steigen und streichen. Die Zeichnung, wie die Farbengebung sind von einer unnachahmlichen Zartheit und Reinheit. Hamon ist aus der Schule Delaroche's. Außerdem hängen in den Ausstellungsräumen noch viel hübsche Sachen an den Wänden, ein ausgezeichneter weiblicher Studienkopf von Gustav Gaul, Landschaften von Schleich, Bühlmeyer, Lichtenfels, August Schäffer, Genrebilder von Madow, Friedländer, Oehme, Guillemi, Rochensen, Verlat, Karl Rudolf. Weniges ist ganz schlecht. Apropos! Schlecht — Schlicht und Recht — Schlicht — Neue Zeile.

Emil Schlicht.

Vermischtes.

** Für den Bau des Creditanstalt-Gebäudes auf der Freiung in Wien wurden bis jetzt 1,259,130 fl. verausgabt.

** Der Gemeinderath von Linz hat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig beschlossen, daß der lästige Bettel in dieser Stadt gänzlich beseitigt werde. Man hat in Linz, so wie auch in anderen Städten die Beobachtung gemacht, daß es nicht allein die Ortsbettler sind, welche hier zur Last fallen, sondern daß dieselben auch aus 2 bis 3 Stunden entfernten Umgebung schaarenweise herbei strömen. Diese Leute verlassen ihre gewöhnliche Arbeit und sind um den höchsten Tagelohn nicht zurückzuhalten, weil das Betteln ungleich einträglicher ist.

** Auf der sächsisch-schlesischen Bahn ist am 9. d. M. abermals ein Frevel verübt worden. Bei Markersdorf wurde von der Bahnüberbrückung von ruchloser Hand ein Stein nach dem vorüberfahrenden Görlitzer Personenzuge geworfen, durch welchen ein Conducteur nicht unerheblich verletzt wurde. Es ist leider nicht gelungen, den Thäter zu entdecken.

** In Kaiserslautern wurde dieser Tage ein Fuhrmann, welcher ohne Legitimation 12 Ctr. Pulver transportirte, in Gemäßheit des Gesetzes vom 13. Fructidor V. zu einer Geldstrafe von 12,000 Francs gerurtheilt. Das Pulver wurde überdies confiscirt.

** Aus Düsseldorf berichtet man unterm 10. April: In voriger Woche ereignete sich hier ein eigenthümlicher Vorfall: Zwei Brüder, der eine ungefähr 4 und der andere 6 Jahre alt, saßen in einem Fenster dritten Stockes in der Mühlenstraße; der jüngere sagte: „Ich wette, daß ich eher unten bin als du," worauf der ältere Bruder sofort die Treppe herunter eilte und unten zu seinem Erstaunen von seinem Brüderchen mit den Worten empfangen wurde: „Ich bin schon hier." Auf das Angstgeschrei: „Was ist dir," sagte dieser: „Nur die Füße thuen mir etwas weh;" — er läuft aber ganz munter herum.

** Auf der Bahn von Brüssel nach Creil gerieth am 6. April, Abends gegen 8 Uhr, ein Waggon erster Classe in Brand, als der Zug in vollster Eile dahinbrauste. Schon schlugen die Flammen an allen Seiten heraus, die in dem Waggon befindlichen Reisenden schrieen jämmerlichst um Hülfe; aber weder Signale, noch Pfeife, noch Schreien wurden gehört, und fort stürmte der Zug. Da wagte sich ein französischer Offizier, an den Wagen entlang kletternd, bis zu dem Maschinisten, um ihn von dem Unglücke in Kenntniß zu setzen, das die furchtbarsten Folgen haben konnte. Man hielt still, und gerettet waren die Reisenden aus ihrer schrecklichen Todesangst, halb erstickt, aber nicht verwundet. Das Feuer soll durch Reibung entstanden sein.

** Die Auswanderung über Antwerpen im verflossenen ersten Quartal d. J. ist sehr gering gewesen. Es sind von Antwerpen nur vier Schiffe mit 311 Auswanderern expedirt worden, und zwar das Hamburger Schiff „Gense" nach Rio Janeiro mit 56, das amerikanische Schiff „Stamler" nach New-York mit 44, das amerikanische Schiff „Elliot" nach New-York mit 66 und das belgische Schiff „Meuse" nach Rio Grande mit 145 Auswanderern. Aus Amerika sind im Laufe des verflossenem Vierteljahrs über Antwergen nach Deutschland ungefähr 10 Personen zurückgekehrt.

** Am 9. d. wurde im Haag die Criminalprocedur gegen den pensionirten holländischen General Gunkel wegen des Versuches, seine Geliebte zu vergiften, geschlossen. Die Staatsbehörde trug auf Todesstrafe an. Der Gerichtshof beschloß, das Urtheil nach acht Tagen (am 16. d.) zu publiciren.

** In Pesaro ist am 7. d. Mts. Vormittag um 10½ Uhr ein starker Erdstoß verspürt worden, der zwei Sekunden lang anhielt. Die Erschütterung war so heftig, daß die Glocken in den Häusern in Bewegung gesetzt wurden; nichtsdestoweniger hat das Erdbeben keinen Schaden angerichtet.

** Einer Depesche aus Livorno zu Folge hat dort am 13. d. ein Erdbeben stattgefunden.

** Aus Belgrad schreibt man dem „Pester Ll." folgende Anecdote über den Fürsten Milosch: Als vor Kurzem der Justizminister in das fürstliche Gemach trat, empfing ihn der Fürst mit den Worten: „Geh' mir mit Deinem Cassationshofe, denn er ist auch nicht im Stande, nach Billigkeit zu richten, denn wie wäre es sonst gekommen, daß die arme Bauerswitwe N., welche in höchster Noth, um ihre drei kleinen Kinder augenblicklich zu sättigen, Käse aus dem Nachbardorfe stahl, von allen Instanzen zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist. Gibt es denn da keine Abhilfe mehr oder sollen denn die armen Kinder der Witwe ganz zu Grunde gehen?" Während der Minister die zur Hand befindlichen, diese Thatsache betreffenden Acten durchsah und auf Befragen des Fürsten, wie groß der Schaden sei, antwortete: 3 Ducaten und 7 Zwanziger, zog der Fürst die 3 Ducaten aus der Tasche und befahl dem Minister, den Rest von 7 Zwanzigern selbst beizulegen und die Witwe mit Begnadigung des Fürsten sogleich freizulassen und nach Möglichkeit für sie und ihre unmündigen Kinder Sorge zu tragen.

** Aus New-York wird vom 14. März gemeldet, daß John Kaego und Rohner der Fälschung österreichischer Banknoten schuldig gefunden, aber noch nicht verurtheilt wurden.

** Wie wir in einem New-Yorker Blatte lesen, wollen die Amerikaner dem Schachspieler Morphy, ihrem Landsmanne, der unlängst auch in Europa großes Aufsehen erregte, ein Ehrengeschenk machen. Das mit der Auswahl desselben betraute Comité beabsichtigt, ein Schachbrett mit Figuren und eine goldene Uhr anzukaufen. Außer den goldenen Schachfiguren, welche 900 Dollars kosten sollen, und dem mit Elfenbein eingelegten Schachbrett von Ebenholz, wird das Comité eine goldene Medaille schlagen lassen, die nebst einer goldenen doppelgehäusigen Uhr Herrn Morphy überreicht werden soll. Die Ziffern auf dem Zifferblatte stellen Schachfiguren vor. Die Uhr soll 200 Dollars kosten.

** Die Brasilianische Regierung hat aus gesundheitspolizeilichen Gründen einer Gesellschaft, die sich zur Sauberhaltung der Straßen von Rio de Janeiro gebildet hat, eine Unterstützung von 400,000 Fr. verliehen. Man hat die Erfahrung gemacht, daß der Gesundheitszustand Rio's sich sichtbar — namentlich während der heißen Jahreszeit — gebessert hat, seit Reinlichkeit in den Straßen streng gehalten wird.

Amtsblatt.

Z. 2545. **Kundmachung.** (313.1—3)

Das hohe k. k. Oberlandesgericht hat mit dem Erlasse vom 14. Februar l. J. Z. 1902 verfügt, daß das k. k. Bezirksamt als Gericht in Chrzanów die Notariatsacten von dem, mittelst h. oberlandesgerichtlichen Erlasses vom 14. December 1858 Z. 14515, vom Amte suspendirten Chrzanów'er Notarstellvertreter Ignatz Dorau zu übernehmen, im Locale des k. k. Bezirksamtes aufzubewahren und, über allenfälliges Einschreiten der Interessenten, Abschriften von den übernommenen Acten, nach Bestätigung der Echtheit derselben, auszufolgen habe.

Dies wird mit Bezug auf die Kundmachung vom 30. December 1858, Z. 18422, zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Krakau, am 15. März 1859.

N. 1132|1—13. **Concurs** (306.1—3)

Zu besetzen ist:

Eine Conceptsadjunctenstelle 1. Classe mit dem Adjunctum jährlicher 420 fl. öst. W. bei der k. k. Polizei-Direction in Hermannstadt.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der Sprachkenntnisse bis Ende April 1859 bei der k. k. Polizei-Direction in Hermannstadt im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

Hermannstadt, am 21. März 1859.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium für Siebenbürgen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 43 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener-Börse-Bericht

vom 15. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	74.80	75.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	69.—	69.10
dito. „ 4½% für 100 fl.	61.—	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	270.—	280.—
„ 1839 für 100 fl.	121.—	121.50
„ 1854 für 100 fl.	105.25	105.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.25	14.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	66.05	67.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	66.—	66.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	64.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.50	64.75
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	835.—	838.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178.40	178.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	507.—	510.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1630.—	1632.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	234.60	234.80
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	97.50	98.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	141.—	142.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	93.50	94.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	64.—	65.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	410.—	412.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	300.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	90.—	90.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.—	81.50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	77.50	77.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . pr. St.	91.75	92.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	98.50	99.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	71.—	72.—
Salm zu 40 „ „	37.50	38.—
Palffy zu 40 „ „	34.—	34.50
Clary zu 40 „ „	37.—	37.50
St. Genois zu 40 „ „	34.—	34.50
Windischgrätz zu 20 „ „	21.50	22.—
Waldstein zu 20 „ „	23.50	24.—
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	98.20	98.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	98.20	98.50
Hamburg, für 100 M. B. 2¼%	86.90	87.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	114.90	115.—
Paris, für 100 Franken 3%	45.95	46.—

Cours der Geldsorten.

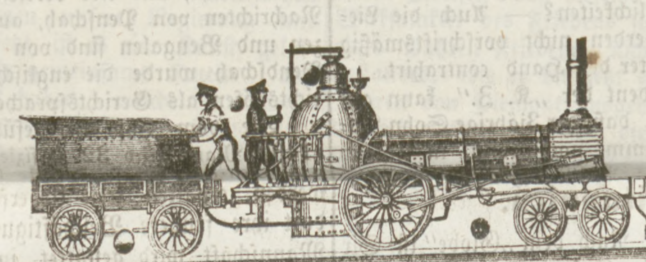
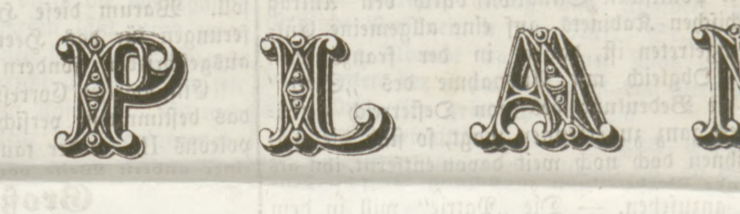
	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —42 Nkr.	5 fl. —44 Nkr.
Kronen	15 fl. —75 „	15 fl. —77 „
Napoleonsd'or	9 fl. —25 „	9 fl. —26 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —40 „	9 fl. —42 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	322''' 72	+ 9·2	54	West schwach	trüb	Mondhof.	+ 1·6	+ 9·2
	10	322''' 18	5·3	78	„ „	„			
6	[illegible]	323''' 08	4·6	71	„ „				





FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Treziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice

Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepołomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht.**
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

Krakau, am 1. November 1858.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother. **Beilage.**

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Amtsblatt.

Nr. 17373. **Edict.** (245. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird über Einschreiten des Hrn. Advokaten Dr. Balko als bestellten Curators mehrerer abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger zur Befriedigung des Restkaufschillings der Güter Gay sammt Attinentien Bryczyna górna und Kotarbówka Wadowicer Kreises eigentlich zur Befriedigung der von diesem Restkaufschillinge seit 9. December 1845 rückständigen, bis zur wirklichen Zahlung desselben laufenden 5% Zinsen wie auch der zu liquidirenden Executionskosten die Relicitation der obgenannten Güter auf Kosten und Gefahr des wortbrüchigen Erstehers Hrn. Peter von Dydyński, jedoch mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung bewilligt und diese in einem einzigen Termine am 24. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten:

1. Diese Güter werden in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung mit dem Beisatze verkauft, daß wenn diese Güter an dem obigen Termine über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth von 34,679 fl. 42½ kr. CM. d. i. 36,413 fl. 31 kr. östr. W. nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben an diesem Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.
2. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anboth macht, den 20. Theil des Schätzungswerthes im Betrage von 1821 fl. östr. W. als Angeld entweder im Baaren oder mittels k. k. österr. Staats- und Grund-Entlastungs-Obligationen oder in galiz. ständischen Pfandbriefen, jenoch nur nach dem letzten Curse derselben und niemals über deren Nennwerth, zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten jenes aber der übrigen Licitanten gleich nach beendeter Relicitation zurückgestellt. Von dem Erlage des Vadiums werden nur diejenigen Licitanten befreit, welche sich ausweisen sollten, daß sie von diesem k. k. Landesgerichte vom Erlage des Vadiums befreit wurden, welche Erlaubniß jedoch nur jenen ertheilt werden wird, die gehörig ausweisen würden, daß ihre in dem Schätzungswerthe begriffene Schuldforderung ersiegt und von aller Belastung frei; ferner, daß das zu erlegende Angeld auf derselben landtäflich und genügsam versichert sei.
3. Der Ersteher wird gehalten sein, jene auf den erwähnten Gütern haftenden und in den angebotenen Kaufschilling eintretenden Schuldforderungen, deren Bezahlung die Gläubiger vor der allenfalls bedungenen Aufkündigungsfrist nicht annehmen wollten auf sich zu übernehmen; hiebei werden zufolge der vom Fiskus gegebenen Erklärung die in den angebotenen Kaufschilling eintretenden Fiscal-Summen auf diesen Gütern so lange belassen, bis die k. k. Landesregierung nach Maßgabe der Umstände nicht für nöthig finden wird, die Zurückzahlung derselben zu verlangen. Nicht minder werden jene Capitalssummen der abwesenden Gläubiger, so weit sie in den Kaufpreis eintreten bei den künftigen Käufer gegen vierteljährige Aufkündigung und die ihm obliegende Verpflichtung die 5% Zinsenalljährig decursive zu zahlen, zufolge der von dem Curator derselben zu gebenden Erklärung auf diesen Gütern belassen werden.
4. Der Meistbieter ist verbunden den dritten Theil des Kaufpreises binnen 30 Tagen vom Zustellungstage des Bescheides durch welchen der Feilbietungsact zu Gericht genommen wird an das h. g. Depositenamt zu erlegen. In dieses Kaufschillingsdrittel wird das baar erlegte Vadium eingerechnet, hingegen das in Obligationen oder Pfandbriefen erlegte Vadium nach Berichtigung des ersten Kaufschillings-Drittels dem Ersteher zurückgestellt.
5. Gleich nach Erlag des ersten Kaufschillingsdrittels, werden dem Meistbieter, auch wenn er darum nicht ansuchte, jedoch auf dessen Kosten die verkauften Güter in dessen physischen Besitz und Benützung übergeben, dagegen aber wird derselbe verbunden sein vom Tage der physischen Besitzübergabe der Güter von den restlichen ⅔ Theilen des Kaufpreises 5% Zinsen ganzjährig abwärts an das h. g. Verwahrungsamt für die gemeinschaftliche Sache der Hypothekargläubiger und des Gutseigenthümers zu entrichten, dann alle auf den Gütern haftenden Steuern, offentlichen Abgaben, überhaupt alle mit dem Besitze verbundenen Lasten mit Ausnahme der bis dahin hievon allenfalls entstandenen Rückstände, welche den Meistbieter nichts angehen ohne Abzug vom Kaufpreise aus Eigenem pünctlich zu entrichten.
6. Sobald der Meistbieter den dritten Theil des Kaufschillings erlegt haben wird, wird demselben über sein Einschreiten und auf seine Kosten, jedoch gegen vorläufige Nachweisung der bezahlten Uebertragungsgebühr das Eigenthum der erstandenen Güter mit Ausnahme der Urbarial-Entschädigung ausgefolgt und derselbe ebenfalls über sein Einschreiten als Eigenthümer der erstandenen Güter mit Ausschluß der Urbarial-Entschädigung in der Landtafel einverleibt.

   Zugleich wird aber die Verbindlichkeit des Käufers zur Zahlung der restlichen ⅔ des Kaufpreises sammt 5% Zinsen in Gemäßheit der gerichtlichen Vertheilung, dann die im Absatze 5 ausgedrückte Verbindlichkeit zur Zahlung der Steuern und öffentlichen Abgaben, dann die weiter unten zu 7 bedungene Strenge der Relicitation der Güter auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Käufers im Lastenstande der Güter Gay sammt Attin. einverleibt alle Lasten dieser Güter mit Ausnahme der allfälligen Grundlasten, die ohne Abrechnung vom Kaufpreise der Käufer zu übernehmen hat, aus den Gütern mit einstweiliger Belastung der Lasten blos auf der der Feilbietung ausgeschlossenen Urbarial-Entschädigung gelöscht, und auf restlichen ⅔ Theile des Kaufpreises sammt Zinsen übertragen.
7. Wenn der Ersteher einer oder der anderen Bedingung nicht Genüge leisten würde, wird über Anlangen auch nur eines einzigen Gläubigers oder des gegenwärtigen Executen die Relicitation der erstandenen Güter ohne Einleitung einer neuen Schätzung auf Gefahr und Kosten des wortbrüchigen Meistbieters blos bei einer neuen Tagsatzung vorgenommen, die Güter auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden, und der wortbrüchige Ersteher wird verbunden sein, alle durch die Relicitation wegen allenfalls erzielten geringeren Meistbotes oder sonst entstandenen Schaden und Kosten nicht blos aus dem erlegten Vadium, sondern überhaupt aus seinem übrigen Vermögen zu ersetzen.
8. Den Kauflustigen wird freigestellt den Landtafelauszug, den Schätzungsact, und das ökonomische Inventar der Güter hiergerichts in der Registratur einzusehen oder abschriftlich zu beheben.
9. Hievon werden sämmtliche Gläubiger, u. z.:
   a) Die k. k. Finanzprocuratur Namens des Staatsschatzes des Krakauer Carmeliten-Convents und des G.-E.-Fondes.
   b) Hr. Peter Dydyński in Biczyce Bochniaer Kreises,
   c) Die Erben nach Simon Skorupka Padlewski, u. z.: Frau Casimira Padlewska verehel. Starowiejska wie auch die minderj. Simon, Joseph, Alexandra und Stefania Padlewskie, zu Händen ihres Vaters Hrn. Adam Padlewski.
   d) Herr Stanislaus Graf Lanckoroński,
   e) Herr Ignatz Graf Lanckoroński,
   f) Herr Joseph Graf Lanckoroński,
   g) Herr Viktor Graf Lanckoroński,
   h) Herr Theodor Graf Lanckoroński,
   i) Frau Justine Gräfin Lanckorońska verehelichte Niemyska,
   k) Frau Josepha Gräfin Stadnicka 1. voto Lanckorońska, 2. voto Szujska,
   l) Frau Hedwig Christine (2 Nam.) Delinowska,
   m) Herr Advokat Dr. Blitzfeld unter Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker als der für nachstehende dem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger hiemit aufgestellten Curator nämlich: Fr. Anna de Halla Saar, Fr. Johanna de Halla Steinwerter, Fr. Sophie de Halla Otto von Ottenthal, Israel Bornstein, Josuah Bornstein, Franz Meisels, Jutte Halberstein, Maria Nirnstein, Anna Poser, Agnes Wohl, David Jedrzejowicz, Michael Lewicki, Wolf Fack, Chaja Fack, Zaharias Leiser, Franz Geppert, Adalbert Bzorad, die Verlassenschaft nach Michael Nanowski, wie auch aller Gläubiger, denen der Beschluß rücksichtlich der ausgeschriebenen Relicitation entweder gar nicht oder nicht rechtzeitg zugestellt werden könnte, oder welche nach dem 27. April 1858 in die Landtafel gelangen sollten;
   n) die Erben des Nikolaus Macewicz, nämlich: Fr. Karoline Macewicz Namens Fr. Stanislawa Macewicz Chwalibogowska, endlich
   o) Hr. Advokat Dr. Balko Namens der von ihm vertretenen abwesenden Gläubiger, nämlich: Cridamasse des Vincenz Chwalibóg, Anton Halla, Johann Kremer, Cridamasse des Alexander Łętowski, minderjähr. Kinder des Onufrius Górski, als: Anna, Johann Nep. und Kasimir Górski, Cridamasse der Antonina Poletyło, Joseph Lewicki, Anton Morbitzer, Masse des Johann Gebauer und resp. dessen Erben: Marianna Franciska, Johann, Katharina und Sophie Gebrauer, Salomon Bornstein, Anna de Kosińskie Wierzbicka, Joseph Sobniewski, Michael Ujejski, Felix Zakrzewski, Andreas Brzeski, Wolf Peres, Thomas Raczyński, Zaharias Leiser, Johann Cant. Bartl, Emanuel Baron Lipowski resp. dessen Rechtsnehmer, Hyazinth und Franciska Gołemberskie, Florian Chojnacki, Adalbert Ciechocki resp. dessen Rechtsnehmer Ursula Rechowicz und Kinder des Anton Rechowicz, Johann und Theresia Rudnickie, Severin Baron Waldgon, Hyazinth und Franciska Gołemberski, Eisig Rubin, Jutta Lautersteien, Josepha de Wawrzyckie Fiałkowska, Joseph Xiążek als Cessionär des Ignatz Milkuschitz, Eustach und Vincez Khittel, Aaron Blauer, Berl Schönfeld, Paul Sędzimir, Andreas Bem, Marianna 1. Lewicka 2. Wrońska, Franciska de Gaszyńskie Komarnicka, Joseph Geppert, Antonia de Gepperty Wyszomirska, Johann Stanzel, Rechtsnehmer der Anna de Lewickie Sołtyńska und eigentlich der Rechtsnehmer deren Erben Nikolaus Sołtyński, Marianna Wronowska und Johann Wronowski, Nikolaus und Anna Swaryszewskie, verständigt.

Krakau, am 8. März 1859.

N. 17373. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski przychylając się do żądania P. Adwokata krajowego Dra. Balko jako kuratora nieobecnych i z pobytu swego niewiadomych wierzycieli tabularnych dozwala relicytacyą dóbr Gay wraz z przyległościami Bryczyna górna i Kotarbówka w cyrkule Wadowickiem położonych na zaspokojenie resztującéj ceny kupna tychże dóbr, czyli raczéj na zaspokojenie 5% odsetków z ceny kupna od 9. Grudnia 1845, aż do rzeczywistéj wypłaty téjże ceny kupna bieżących niemniéj i kosztów relicytacyi, a to na koszta i z niebezpieczeństwem wiarołomnego nabywcy P. Piotra Dydyńskiego z wyłączeniem jednak wynagrodzenia urbaryalnego, która to relicytacya w jednym terminie mianowicie w dn. 24. Czerwca 1859 o godzinie 10. zrana pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Sprzedaż tych dóbr odbywać się będzie ryczałtowo z wyłączeniem jednak wynagrodzenia urbaryalnego z tém nadmienieniem, że gdyby sprzedaż tych dóbr w oznaczonym terminie powyżéj ceny szacunkowéj lub za cenę szacunkową t. j. 34,679 złr. 42 kr. mk., lub 36,413 złr. 31 kr. wal. austr. nie nastąpiła, natenczas wspomnione dobra na tym samym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każdy kupujący obowiązanym będzie przed rozpoczęciem relicytacyi do rąk komisyi złożyć dwudziestą część ceny szacunkowéj w kwocie 1821 złr. wal. austr. jako zadatek gotówką lub w listach galic. zastawnych, jednak podług ich ostatniego kursu, a nigdy powyżéj wartości ich nominalnéj. Wadyum nabywcy będzie zatrzymane innym zaś licytantom zaraz po skończonéj relicytacyi zwrócone zostanie. Od składania wadyum tylko ci licytanci będą uwolnieni, którzy się wykażą, iż tutejszy c. k. Sąd krajowy od składania tegoż ich uwolnił, to uwolnienie jednak tylko tym udzielone być może, którzy udowodnią, że pretensyą przyznaną niczém nie obciążoną mają, i że ta ich pretensya w cenę szacunkową weszła, a przytém zakład na niéj prawnie zabezpieczony jest.
3. Nabywcy obowiązkiem będzie, na wspomnionych dobrach ciążące i w cenę kupna wchodzące długi, których wypłatę wierzyciele przed umówionem wypowiedzeniem przyjąćby niechcieli — na siebie przyjąć, przytém sumy fiskalne w cenę kupna wchodzące według deklaracyi c. k. prokuratoryi finansowej na tych dobrach tak długo się zostawia dopóki c. k. Rząd krajowy podług okoliczności za potrzebne nie uzna, wypłacenia ich żądać, niemniéj sumy nieobecnych wierzycieli w cenę kupna wchodzące z obowiązkiem płacenia z dołu po 5% procentów i z ostrzeżoném trzechmiesięcznem wypowiedzeniem podług oświadczenia kuratora na rzeczonych dobrach przy nabywcy zostawione będą.
4. Nabywca winien trzecią część ceny kupna w przeciągu 30. dni od wręczenia mu rezolucyi, którą akt licytacyi przez Sąd zatwierdzonym zostanie, do tutejszego depozytu sądowego złożyć; wadyum gotówką złożone zostanie w trzecią część ceny kupna wliczone, wadyum zaś złożone w obligacyach lub w listach zastawnych galicyjskich po uiszczeniu trzeciéj części ceny kupna, kupicielowi zwrócone zostanie.
5. Po złożeniu pierwszéj trzeciéj części ceny kupna nabywce, choćby tego nie żądał, jednak na jego koszta, sprzedane dobra w posiadanie fizyczne i użytkowanie oddane będą, jednak tegoż obowiązkiem będzie odsetki od resztujących dwóch trzecich części kupna, zaraz od czasu objęcia w fizyczne posiadanie tych dóbr rocznie z dołu do tutejszego depozytu sądowego dla wierzycieli hypotecznych i poprzedniego właściciela składać, następnie wszystkie na dobrach ciążące podatki, daniny publiczne uiszczać, ogólnie wszystkie z posiadaniem dóbr połączone ciężary bez naruszenia ceny kupna z własnego ponosić i z wyjątkiem zaległości aż do czasu objęcia dóbr, które nabywcę nie obowiązują.
6. Po złożeniu trzeciéj części ceny kupna otrzyma nabywca, jednak tylko na własne żądanie i koszta, po wykazaniu się, iż opłatę stęplową uiścił, dekret własności tych dóbr wraz z przyległościami i jako właściciel wspomnionych dóbr z wyłączeniem jednak wszelkiego prawa do wynagrodzenia urbaryalnego, zaintabulowanym zostanie.

   Zarazem jednak zobowiązanie kupiciela do zapłacenia dwóch resztujących części ceny kupna, wraz 5% odsetkami stosownie do klasyfikacyi sądowéj jakotéż i w ustępie 5. wyłuszczone zobowiązanie do uiszczania podatków i publicznych danin, wreszcie rygor relicytacyi w ustępie 7. zastrzeżony w stanie biernym wspomnionych dóbr zaintabulowane, wszystkie zaś ciężary, wyjąwszy ciężarów wieczystych, których uiszczanie bez ujmy ceny kupna nabywca na siebie przyjąć ma, z stanu biernego tych dóbr wymazane i na resztujące dwie trzecie części ceny kupna wraz z odsetkami przeniesionemi zostaną, z pozostawieniem jednak ciężarów na wynagrodzeniu za zniesione powinności urbaryalne.
7. Gdyby kupiciel któremukolwiek bądź zwyż wspomnionych warunków zadosyć nieuczynił, wspomnione dobra na żądanie pierwszego lepszego wierzyciela lub dłużnika, nawet bez nowéj detaksacyi na niebezpieczeństwo i koszta wiarołomnego nabywcy w jednym terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną, a nabywca za wszystkie szkody wynikłe bądź z niższéj ceny przy przedsiębrać się mającéj relicytacyi, jakotéż i koszta nietylko złożonem wadyum, lecz całym majątkiem odpowiadać będzie.
8. Chęć kupienia mającym wolno jest ekstrakt tabularny, akt detaksacyi niemniéj i inwentarz tych dóbr w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć lub sobie przepisać.
9. O téj relicytacyi uwiadamiają się wszyscy wierzyciele, a mianowicie:
   a) Ces. kr. Finansowa prokuratorya w imieniu skarbu publicznego, funduszu indemnizacyjnego i zakonu OO. Karmelitów w Krakowie,
   b) Pan Piotr Dydyński,
   c) Spadkobiercy po Szymonie z Skorupków Padlewskim, a mianowicie: Pani Kazimiera z Padlewskich Starowiejska, jakotéż i małoletni Szymon, Józef, Aleksandra i Stefania Padlewscy do rąk ojca P. Adama Padlewskiego,
   d) Pan Stanisław hr. Lanckoroński,
   e) Pan Ignacy hr. Lanckoroński,
   f) Pan Józef hr. Lanckoroński,
   g) Pan Wiktor hr. Lanckoroński,
   h) Pan Teodor hr. Lanckoroński,
   i) Pani Justyna z hrabiów Lanckorońskich Niemyska,
   k) Pani Józefa hr. Stadnicka 1. voto Lanckorońska, 2. voto Szujska,
   l) Pani Jadwiga Krystyna dw. im. Delinowska,
   m) Pan Adwokat Dr. Blitzfeld z substytucyą Pana Adwokata Dra. Zuckera, jako kurator nieobecnych wierzycieli, a mianowicie: Anny de Halla Saar, Johanny de Halla Steinwerter, Zofii de Halla Otto z Ottenthal, Israela Bornstein, Josua Bornstein, Fany Maisels, Jutte Halberstein, Maryi Niernstein, Anny Poser, Agneszki Wohl, Dawida Jędrzejowicz, Michała Lewickiego, Wolfa Fack, Chaja Fack, Zacharyasza Leiser, Franciszka Geppert, Wojciecha Bzorad, massy spadkowéj po Michale Nanowskim, niemiéj i wszystkich wierzycieli, którymby uchwała względem rozpisanéj relicytacyi, wcześnie doręczona być niemogła, lub którzyby po dniu 27. Kwietnia 1858 r. prawa hypoteczne nabyli.
   n) Spadkobiercy po Mikołaju Macewiczu, jakoto: Pani Karolina Macewicz w imieniu własnym i małoletniéj córki Maryanny Macewicz, Stanisława z Macewiczów Chwalibogowska, a nakoniec
   o) Pan Adwokat Dr. Balko w imieniu nieobecnych z pobytu nieznajomych, a przez niego zastępowanych wierzycieli, a to: massa krydatalna Wincentego Chwalibóg, Anton Halla, Jan Kremer, massa krydatalna Aleksandra Łętowskiego, małoletnie dzieci po Onufrym Górskim, jakoto: Anna, Jan Nep. i Kazimierz Górscy, krydatalna massa po Antoninie Poletyło, Józef Lewicki, Antoni Morbitzer, massa Jana Gebauera, a raczéj jego spadkobiercy, Maryanna, Franciszka, Jan, Katarzyna i Zofia Gebauer, Salomon Bornstein, Anna z Kosińskich Wierzbicka, Józef Sobniewski, Michał Ujéjski, Feliks Zakrzewski, Jędrzéj Brzeski, Wolf Peres, Tomasz Raczyński, Zacharyasz Leiser, Jan Kant. Bartel, Emanuel baron Lipowski a mianowicie jego prawonabywcy Jacenty i Franciszka Gołemberscy, Floryan Chojnacki, Wojciech Cichocki a mianowicie jego prawonabywcy Urszula Rechowicz i dzieci Antoniego Rechowicza, Jan i Teresa Rudniccy, Seweryn baron Waldgon, Jacenty i Franciszka Gołemberscy, Eisig Rubin, Jutte Lauterstein, Józefa z Wawrzyckich Fiałkowska, Józef Książek, jako cesyonaryusz Ignacego Milkuschitza, Eustachy i Wincenty Khittel, Arona Blauer, Berl Szönfeld, Paweł Sędzimir, Jędrzéj Bem, Maryanna 1. voto Lewicka 2. voto Wrońska, Franciszka z Gaszyńskich Komornicka, Józef Geppert, Antonina z Geppertów Wyszomirska, Jan Stanzel, prawonabywcy Anny z Lewickich Sołtyńskiéj lub jéj sukcesorów, Mikołaja Sołtyńskiego, Maryannę Wronowską i Jana Wronowskiego, jakoto: Mikołaj i Anna Swaryczewscy.

Kraków, dnia 8. Marca 1859.

---

3. 1281. **Kundmachung.** (253. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kundgemacht, daß über einverständliches Ansuchen sämmtlicher Erben nach Valentin Wolski, Behufs freiwilliger Aufhebung der Gütergemeinschaft, die öffentliche Feilbietung, der im Rzeszower Kreise gelegenen, den obbesagten Erben eigenthümlichen Güter Mikulice sammt Attinentien Ostrów, Wolica und Xawerówka in einem einzigen Termine am 23. Mai 1859 um 9 Uhr Vormittags beim Rzeszower k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der, durch außergerichtliche Abschätzung erhobene Werth von 84,000 fl. österr. Währung angenommen, und es werdin dabei die zu veräußernden Güter nur um den Ausrufspreis oder darüber, jedoch nur ohne der für die unterthänigen Leistungen zukommenden Entschädigung, welche bereits zugewiesen, und landtäflich abgeschrieben ist, hintangegeben werden, wobei zugleich aus-

drücklich bemerkt wird, daß den auf diese Güter versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufpreis vorbehalten werde.

2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, den Betrag von 4200 fl. östr. Währ. als Angeld im Baaren, in galiz.-ständ. Pfandbriefen oder Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curswerthe, welcher jedoch nie den Nominalwerth übersteigen kann, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches Angeld dem Meistbietenden in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Kauflustigen nach beendeter Feilbietung sogleich zurückgestellt wird.

Es steht jedoch den Valetin Wolskischen Erben frei, auch ohne Erlag des Vadiums mitzubieten im Falle sie sich bei der Licitationscommission durch ein Zeugniß dieses k. k. Kreisgerichtes ausgewiesen haben werden, daß das Vadium auf dem Antheile des Kauflustigen Valentin Wolskischen Erben pupillenmäßig sichergestellt ist.

3. Der Ersteher ist verpflichtet, den dritten Theil des angebotenen Kaufpreises mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums oder im Falle solches Angeld in den im 2. Puncte bezeichneten Werthpapieren erlegt worden wäre, nach vorläufiger Umwechslung derselben in baares Geld binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides hiergerichts zu erlegen, worauf derselbe in den physischen Besitz der erkauften Güter, jedoch auf seine Kosten, eingeführt wird.

4. Von den übrigen zwei Drittheilen des Kaufpreises sind zuvörderst die dom. 363 p. 416 n. 40 on. für die galiz.-ständ. Creditsanstalt in einem noch übrigen Restbetrage von 12,250 fl. CM., dann dom. 363 pag. 417 n. 41 und 44 on. für den Heimfälligkeitsfond der noch aushaftende Restbetrag von 7376 fl. 22 kr. und dom. 363 p. 418 n. 42 on. das zu Gunsten des Hrn. Leo Fürsten Sapieha noch aushaftende Capital von 4000 fl. aus dem größeren von 6000 fl. CM. in Abzug zu bringen, nachdem aber wegen der noch ausstehenden Zinsen, wegen der Steuern und anderen Obliegenheiten, dann Grund- und anderen noch etwa in die Landtafel gelangenden Lasten, eine Abrechnung gepflogen werden muß, so wird nach dem Erlage und Ausweise über die Berichtigung des ersten Drittheiles des Kaufpreises ein Termin bestimmt werden, an welchem Betreff der intabulirten und durch den Ersteher zu übernehmenden Lasten eine Abrechnung gepflogen und zugleich bestimmt werden wird, in wieferne aus dem ersten Drittheile die Rückstände zu berichtigen, dann der Restbetrag dieses ersten Drittheiles, so wie der Rest der noch übrigen zwei Drittheile des Kaufschillinges zu Gunsten welcher Erben und in welchen der Ziffer nach zu bestimmenden Beträgen, auszuzahlen oder bezüglich der andern $^2/_3$ Theile sicher zu stellen sein wird; es wird jedoch als Bedingung festgesetzt, daß von dem Reste der noch auszuzahlenden zwei Drittheile des Kaufpreises den Betrag von 8000 fl. CM. binnen sechs Monaten vom Tage der physischen Uebergabe der erkauften Güter an das Deposit des die Licitation durchführenden Gerichtes zu erlegen, oder von den auf diesen Betrag bei der zu pflegenden Abrechnung zugewiesenen Erben die Liegen-Belassungserklärung vorzulegen sei — wogegen der weitere Restbetrag in, durch die Abrechnung sich herausstellenden Ziffer bei dem Käufer gegen halbjährige in Vorhinein zu entrichtende 5% Zinsen auf zwei Jahre und nach Maßgabe auch länger wird belassen werden, in so ferne es sich ausweisen wird, daß dieser Restbetrag den minderjährigen Vladimir und Zdzislaus Wolskie ausschließend zukommt.

Falls ein oder mehrere Miteigenthümer die Güter Mikulice cum attin. erstehen sollten, so wird für sie das Recht vorbehalten, von dem zu zahlenden Kaufschillingsreste, ihre Forderungen wider die Valentin Wolskische Nachlaßmasse in Abschlag zu bringen, jedoch nur in soferne als diese Forderungen von den übrigen Miteigenthümern werden für liquid anerkannt werden.

Nach geschlossener Abrechnung wird dem Ersteher das Eigenthumsdecret erfolgt, und derselbe unter gleichzeitiger Intabulirung des aus der Abrechnung sich herausstellenden Restes des Kaufpreises, zu Gunsten jedes Betheiligten insbesondere, ob den erstandenen Grütern als Eingenthümer derselben auf seine Kosten intabulirt werden.

5. Vom Tage der Einführung des Käufers in den physischen Besitz der erstandenen Güter ist er verpflichtet, alle diesen Gütern anklebenden Grundlasten, öffentliche Abgaben und Steuern aus Eigenem zu bestreiten, nicht aber jene, welche vor der Uebergabe fällig waren und rückständig sind, und Betreff welcher bei der im 4. Puncte bestimmten Abrechnung die Ausgleichung wird getroffen werden.

6. Diese Güter, welche nach dem durch die hohe Regierung veranstalteten Katastralausmaße, einen Dominikal-Flächenraum von 1089 Joch und 1328 Quadrat-Klafter, darunter 235 Joch und 368 □Klafter Wald einnehmen, werden in Pausch und Bogen ohne irgend eine Gewährleistung und gemäß des 1. Punctes mit Ausschluß der Urbarialentschädigung verkauft. Auch soll der Kauflustige über den Stand der Winteraussaaten, der Gebäude, der Ausdehnung des Areales und der Grenzen an Ort und Stelle bei dem gerichtlichen Güteradministrator Hrn. Marzell Lubański und aus dem zu Gericht erliegenden Nachlaßinventare des weiland Valentin Wolski, so wie über den Tabularstand aus dem im Gerichte vorfindigen Landtafelauszuge sich die nöthige Ueberzeugung verschaffen.

7. Sollte der Ersteher welch' immer der Licitationsbedingnisse, oder den bei der Abrechnung festzusetzenden Zahlungsmodalitäten der noch übrigen zwei Drittheile nicht entsprechen, so wird auf Verlangen des hiedurch verkürzten Erben respective Miteigenthümers, die Relicitation dieser Güter ohne einer neuen Abschätzung in einem einzigen Termine auch unter dem erzielten Kaufpreise ausgeschrieben und vollzogen werden, und der wortbrüchige Käufer haftet für jeden daraus entstehenden Schaden nicht nur mit dem Angelde, dem bereits erlegten Kaufpreise, aber auch mit seinem sämmtlichen in den erkauften Gütern oder anderwärts befindlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

8. Die Uebertragungsgebühr hat der Ersteher aus Eigenem zu entrichten, so wie auch demselben die Kosten der Sicherstellung der rückständigen zwei Drittheile ohne Ersatzanspruch obzuliegen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 11. März 1859.

Obwieszczenie.

[L. 1281.] Ces. król. sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż na żądanie spadkobierców po śp. Walentym Wolskim, celem dobrowolnego zniesienia wspólnéj własności, publiczna licytacya dóbr Mikulice z przyległościami Ostrów, Wolica i Xawerówka w obwodzie Rzeszowskim położonych, w jednym terminie na dniu 23 maja 1859 o godzinie 9 z rana w ck. sądzie obwodowym Rzeszowskim pod następnemi warunkami przedsięwziętą będzie.

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość wydobyta po zasądowem oszacowaniem w ilości 84,000 złr. w walucie austryackiéj i dobra licytować się mające sprzedanemi będą tylko za cenę wywołania lub wyżéj takowéj, jednakże bez wynagrodzenia przypadającego za powinności poddańcze, które już sądownie przyznano i z tabuli krajowéj jest wykreślone, przyczem wyraźnie zastrzega się, iż zahipotekowanym na tych dobrach wierzycielom, ich prawo zastawu bez względu na cenę sprzedaży zachowuje się.

2) Każdy chęć kupienia mający, obowiązany jest złożyć ilość 4200 złr. w wal. austr. jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj, w gotówce, w galic. stan. listach zastawnych, lub w obligacyach indemnizacyjnych wraz z kuponami według kursu z ostatniéj gazety Krakowskiéj powziętego, który wszakże wartości nominalnéj przenosić nie może. Wadyum takowe najwięcéj ofiarującemu do zapłacić się mającéj ceny kupna doliczone będzie, innym zaś współlicytującym po ukończonéj licytacyi bezzwłocznie zwrócone zostanie. Spadkobiercom po ś. p. Walentym Wolskim wolno jest także współlicytować bez złożenia wadyum na ten wypadek, jeżeli się przy komisyi licytacyjnéj świadectwem tego sądu wykażą, że wadyum na część chęć kupienia mającego spadkobiercy po ś. p. Walentym Wolskim pupilarnie jest zabezpieczone.

3) Knpiciel jest obowiązany złożyć trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w przeciągu 30 dni po doręczeniu uchwały akt licytacyi sądowéj przyjmującéj. Wadyum w gotówce złożone w tę trzecią część będzie wrachowane, zaś wadyum w papierach w punkcie 2im oznaczonych składane uprzednio, na gotówkę wymienione być musi. Po złożeniu trzeciéj części kupiciel wprowadzony będzie w posiadanie fizyczne kupionych dóbr na własny koszt.

4) Z pozostałych dwóch trzecich części ceny kupna odciągnąć należy przedewszystkiem dom. 363, p. 416 n. 14 on. dla galic. stan. tow. kredytowego, pozostałą jeszcze ilość 12,250 złr. mk., następnie dom. 363 p. 417 n. 41 i 44 on. dla funduszu kaduka, pozostałą jeszcze ilość 7,376 złr. 22 kr. mk a dom. 363 p. 418 n. 42 on. na rzecz JO. Leona księcia Sapiehy dłużny kapitał 4000 złr. mk. z większego 6000 złr. mk. pochodzący, ponieważ zaś ze względu na zaległe jeszcze procenta, podatki i inne należytości, tudzież ze względu na ciężary gruntowe lub inne długi tymczasem do tabuli wejść mogące, obliczenie przedsięwzięte być musi, przeto po złożeniu i wykazaniu się z ujszczonéj pierwszéj i trzeciéj części ceny kupna, wyznaczony będzie termin, na którym obliczone będą długi intabulowane i przez nabywcę przyjąć się mające.

Przy tym terminie będzie zarazem oznaczone o ile zaległości z pierwszéj trzeciéj części uiszczone być mają, następnie jak pozostała ilość téj pierwszéj trzeciéj ceny kupna, jako téż reszta pozostałych jeszcze dwóch trzecich części ceny kupna i na rzecz których spadkobierców i w jakich liczebnie oznaczyć się mających ilościach tymże wypłaconą lub téż reszta tych dwóch trzecich części zabezpieczoną być ma, stanowi się wszakże jako warunek, że z reszty wypłacić się mają ych dwóch trzecich części ceny kupna ilość 8000 złr. mk. w przeciągu sześciu miesięcy, licząc od dnia oddania fizycznego posiadania nabytych dóbr do depozytu sądu licytacyę przeprowadzającego złożoną, lub téż zezwolenie na pozostawienie téj ilości przy gruncie dóbr kupionych od tych spadkobierców okazane być ma, którzy przy obrachowaniu na tę ilość przekazani zostaną. Dalsza reszta ceny kupna pozostawiona będzie, w téj liczbie, jaka się przy obrachunku wykaże przy kupicielu za 5ym procentem półrocznie z góry opłacać się mającym przez lat dwa, a nawet i dłużéj, w miarę tego jak się wykaże, że resztująca ilość małoletnim Włodzimierzowi i Zdzisławowi Wolskim wyłącznie przypada.

Gdyby zaś jeden lub więcéj z współwłaścicieli dobra Mikulice z przyległościami kupili, natenczas zostawia się tymże prawo potrącenia z resztującéj ceny kupna z swoich pretensyj, jakie mają przeciw masie spadkowéj ś. p. Walentego Wolskiego, jednakowoż o tyle, o ile te ich pretencye przez resztę współwłaścicieli za rzetelne uznane będą.

Po ukończonem obliczeniu wydany zostanie kupicielowi dekret własności, poczem tenże za właściciela kupionych dóbr na własny koszt będzie intabulowany, równocześnie wszakże na tychże dobrach będzie zaintabulowaną na jego koszt, reszta ceny kupna jaka z obrachunku na każdego udział mającego wykaże się.

5) Od dnia wprowadzenia nabywcy w fizyczne posiadanie nabytych dóbr, obowiązany jest tenże wszystkie na tych dobrach będące ciężary gruntowe, publiczne daniny i podatki z własnego majątku opłacać, nie zaś te, które przed oddaniem dóbr należały się i zaległy i względem których przy obliczeniu w 4ym punkcie oznaczonem, kompensacya nastąpi.

6) Dobra te według wymiaru katastralnego przez sąd wprowadzonego obejmujące powierzchni dominikalnéj 1,089 morgów i 1,328 kwadr. sążni, a między temi 235 morgów i 368 kwadr. sążni lasu, sprzedane będą ryczałtem bez wszelkiéj rękojmi i stosownie do punktu pierwszego z wyłączeniem wynagrodzenia urbaryalnego.

Chęć kupna mający powziąść może potrzebne przekonanie o stanie zasiewów zimowych, budynków, rozciągłości gruntów i granic na miejscu u sądowego zarządzcy dóbr p. Marcellego Lubańskiego i z inwentarza masy śp. Walentego Wolskiego znajdującego się w sądzie, równie też o stanie tabularnym z wyciągu tabularnego, także w sądzie będącego.

7) Gdyby nabywca któremukolwiek warunkowi licytacyjnemu lub téż bliższem oznaczeniem wypłaty resztujących dwóch trzecich części ceny kupna przy obrachunku ustanowić się mających, zadość nie uczynił, natenczas relicytacya tych dóbr na żądanie poszkodowanego tym sposobem spadkobiercy, a względnie współwłaściciela bez nowego oszacowania w jednym terminie, nawet niżéj ceny szacunkowéj rozpisaną i wykonaną będzie, a wiarołomny nabywca za wszelkie stąd wynikłe szkody nietylko zakładem i już złożoną ceną kupna, lecz także całym w sprzedanych dobrach i gdziekolwiek bądź znajdującym się ruchomym i nieruchomym majątkiem odpowiedzialnym będzie.

8) Koszta z przeniesieniem własności połączone, ma nabywca z własnego majątku opędzić, również należy do niego bez wszelkiego wynagrodzenia, pokrycie kosztów wynikłych z zabezpieczenia resztujących dwóch trzecich części ceny kupna.

Uchwalono w radzie ck. sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 11 marca 1859.

---

3. 1239. **Edict.** (273. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dembica Tarnower Kreises, in Galizien werden nachbenannte, zwar in der Pfarrsprengeln des obbenannten Bezirks geboren, bei der vorgenommenen Volkszählung aber in dem Zuständigkeits-Orte nicht zu eruirenden Jünglinge, als:

1. Zagorzewski Franz, Sohn des Carl und Katharine Zagorzewskie geb. im J. 1840.
2. Podraza Joseph, Sohn des Joseps und Annna Podrazy geb. im J. 1838.
3. Podraza Lorenz, S. d. Joseph u. Anna Podrazy geboren im J. 1840.
4. Barnas Lorenz, Sohn der Barbara Barnas geb. im J. 1839.
5. Nowak Adalbert, Sohn des Joseph und Magdalena Nowackie geb. im J. 1842.
6. Zgórski Franz, Sohn des Stanislaus und Marie Zgórskie geb. im J. 1841.
7. Węgrzyn Andreas, Sohn des Martin und Thekla Węgrzyny geb. im J. 1840.
8. Łukaszek Simon, Sohn des Kaspar und Maria Łukasiki geb. im J. 1839.
9. Róg Lorenz, Sohn des Johann und Hedwig Rogi geb. iw Jahre 1841.
10. Przydzik Joseph, Sohn der Apolonia Przydzik geb. im J. 1841.
11. Skura Adam, Sohn der Hedwig Skura geb. im Jahre 1838.
12. Owesny Johann, Sohn des Eduard und der Rosalia Owesny geb. im J. 1838.
13. Gałgan Vincenz, Sohn der Sophia Gałgan geb. im J. 1838.
14. Kowalik Joseph, Sohn des Anton und Maria Kowaliki geb. 1838.
15. Dek Paul, Sohn des Anton und Julia Deki geb. 1841.
16. Wodziński Marian Julian, Sohn d. Thomas u Margaretha Wodzińskie geb. 1840.
17. Schwajkowski Johann, Sohn des Anton und der Ewa Schwajkowskie geb. im J. 1839; — hiemit

aufgefordert binnen 3 Monaten vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes gerechnet — ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort hieramts entweder persönlich oder auch schriftlich mittelst seines vorgesetzten k. k. Bezirksamts bekannt zu geben widrigens dieselben im Grunde k. k. kreisbehördlichen Erlasse vom 12. März d. J. Z. 661 als Auswanderer angesehen und als solche nach der Vorschrift des Auswanderungspatents vom 24. März 1832 behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dembica, am 22. September 1858.

---

3. 2411. **Edict.** (254. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Geppert, Marcell Sobolewski und Thadäus Sobolewski, Antonia Fink, und Helena Hołubowicz wegen Löschung der über den Gütern Osieczany dom. 84 pag. 401 n. 14 on. intabulirten Pfandrechtes der Summe pr. 16000 pol. sammt Interessen aus dem Lastenstande dieser Güter eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagsatzung auf den 12. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Rutowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 1. März 1859.

---

3. 18459. **Edict.** (257. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, und zwar: der Marie Nyczowa und der Marie de Peszkary Grabowska, dann den unbekannten Wohnortes Martin und Regina Eheleute Karpielowskie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe die k. k. Kreisbehörde, Namens des Staats-Eisenbahnfondes die für die zum Zwecke des Staats-Eisenbahnbaues von der Realität des Anton Librowski Nr. 252 Gde. VII. in Krakau einbezogenen Grundparcellen die Vergütungssumme pr. 4200 fl. CM. an das h. g. Depositenamt unterm 14. December 1858 Z. 17816 zu Gunsten der Anton Librowskischen Erben und der Hypothekargläubiger erlegt.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Machalski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Kucharski als Curator bestellt welchem die unterm heutigen erflossenen Verständigung von diesem Erlage für die Obbenannten zugestellt wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Obbenannten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 21. Februar 1859.

N. 495. **Edict.** (268. 3)

Vom Rozwadower k. k. Bezirkamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe hiergerichts Viktoria Srodek wider die liegende Verlassenschaftsmasse nach Valentin Dygas und deren muthmaßliche Erbin Agnes Spiewak wegen Anerkennung des Eigenthums und Rückstellung der in Sadowic sub Nr. 134, 131 und 188 gelegenen Grundparcellen in einem Flächeninhalte von 1 Joch 867 □Klafter c. s. c. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 6. Juni 1859 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Erben der belangten liegenden Masse diesem Gerichte unbekannt ist, so wird zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten Josef Spiewak Grundwirth in Sadowic als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Rozwadów, am 17. März 1859.

N. 374. **Concursausschreibung.** (298. 3,

Zur Besetzung der Kreis-Rabiner-Stelle in Rzeszów mit welcher der Gehalt jährlicher 591 fl. 15 kr. österr. Währ. und ein Naturalquartier verbunden ist, wird der Concurs bis Ende April 1859 hiemit ausgeschrieben.

Von den Bittstellern sind folgende Nachweisungen zu liefern:

1. über die mit gutem Fortgange beendeten philosophischen Studien,
2. über die Prüfung aus dem religiös-moralischen Lehrbuche Bne Zion,
3. über das Alter und den Stand,
4. über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Pädagogik,
5. über das tadellose moralische Betragen,
6. über die Kenntniß der jüdischen Religionsgrundsätze,
7. über die Art der Beschäftigung seit den benannten Studien bis zur gegenwärtigen Zeit.

Die mit diesen Behelfen belegten Gesuche sind bei der Rzeszower k. k. Kresbehörde im Wege des k. k. Bezirksamtes des eigenen Wohnortes im obigen Termine einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 6. April 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.